Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 3
Einladung -öffentlich- 3
Vorlagendokumente 5
TOP Ö 7.1 Veranstaltungen Oktober, November, Dezember 5
Mitteilung zur Kenntnis OBM/011/2018 5
TOP Ö 7.2 Spendenbericht für das Jahr 2017 8
Mitteilung zur Kenntnis 13/265/2018 8
Spendenbericht 2017 13/265/2018 9
TOP Ö 7.3 Städtische Gewerbegrundstücke 11
Mitteilung zur Kenntnis 231/055/2018 11
TOP Ö 7.4 Controlling-Zwischenbericht zum 31.07.2018 (Budgets und Arbeitsprogramme) 12
Mitteilung zur Kenntnis 201/039/2018 12
Anlage 1 Ämterbudgets 2018 (Sachkostenbudgets) Zwischenstände zum 31.07.2018 201/039/2018 14
Anlage 2 Personalkostenbudgetierung Abrechnung 1. und 2. Quartal 2018 201/039/2018 16
Anlage 3 Budget und Arbeitsprogramm 2018 Stand 31.07.2018 sog. Ampel 201/039/2018 17
Anlage 4 Fortbildungscontrolling Stand 31.07.2018 201/039/2018 25
TOP Ö 7.5 Schreiben des Oberbürgermeisters vom 12. Juli 2018 an Mitglieder des Bundestages und Mitglieder des Landtages; Stellungnahme zum Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetz zur Schaffung neuer Teilhabechan 26
Mitteilung zur Kenntnis V/043/2018 26
Schreiben des Oberbürgermeisters vom 12. Juli 2018 an Mitglieder des Landtages und des Bundestages V/043/2018 27
TOP Ö 7.6 Keine Anrechnung von Familiengeld auf Leistungen nach dem SGB II 29
Mitteilung zur Kenntnis 55/024/2018 29
TOP Ö 11 Behandlung des Haushaltsentwurfs 2019 31
Mitteilung zur Kenntnis II/229/2018 31
TOP Ö 12 "Erlanger Ehrenkodex" - Fraktionsantrag Nr. 015/2017 der ÖDP;Verhaltensempfehlungen für die Annahme von Geschenken für ehrenamtliche Stadtratsmitglieder 32
Beschluss Stand: 26.07.2018 13/259/2018 32
Fraktionsantrag 0152017 der ÖDP - - 19.06.2018 - - 13/259/2018 35
Verhaltensempfehlungen für ehrenamtliche Stadtratsmitglieder - 09.07.2018 13/259/2018 37
TOP Ö 13 Neuregelung Aufsichtsrats-/Verwaltungsratsvergütungen 38
Beschlussvorlage BTM/027/2018 38
Anlage 1_Änderungssatzung GGFA_Neuregelung VWR-Vergütung_V2 BTM/027/2018 43
Anlage 2_Synopse zur Satzungsänderung GGFA_Neuregelung VWR-Vergütung BTM/027/2018 44
Anlage 3_Übersicht zum Status Quo der AR- bzw. VWR-Vergütungen BTM/027/2018 45
TOP Ö 14 Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT; Jahresabschluss 2017 46
Beschlussvorlage 17/028/2018 46
Anlage1 Bilanz 17/028/2018 48
Anlage2 GuV 17/028/2018 49
Anlage3 Lagebericht 2017 17/028/2018 50

TOP Ö 15 Inhaltliche und räumliche Neukonzeption der Dorfstraße 17; Ersatz und Schließung der Wöhrmühle 55
Beschlussvorlage 50/128/2018 55
Anlage01_ Lageplan_Dorfstr_17 50/128/2018 60
TOP Ö 17.1 Budget GME - vorgezogene Maßnahmen 61
Vorlage Mittelbereitstellung 242/282/2018 61
TOP Ö 17.2 Heinrich- Lades- Halle, Einrichtungsgegenstände, Ausstattung, IP Nr. 573.351 64
Vorlage Mittelbereitstellung 242/283/2018 64
TOP Ö 17.3 Michael-Poeschke-Schule, Einrichtung einer Partnerklasse 66
Vorlage Mittelbereitstellung 242/286/2018 66
TOP Ö 18.1 Schriftliche Anfrage der Erlanger Linke: kein Zwang zur Rente mit Abschlägen wegen Hartz IV 68
Anfrage 68

Einladung

Stadt Erlangen

Stadtrat

8. Sitzung • Donnerstag, 27.09.2018 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

7.	Mitteilungen zur Kenntnis	
7.1.	Veranstaltungen Oktober, November, Dezember	OBM/011/2018 Kenntnisnahme
7.2.	Spendenbericht für das Jahr 2017	13/265/2018 Kenntnisnahme
7.3.	Städtische Gewerbegrundstücke hier: Verkäufe der letzten fünf Jahre	231/055/2018 Kenntnisnahme
7.4.	Controlling-Zwischenbericht zum 31.07.2018 (Budgets und Arbeitsprogramme)	201/039/2018 Kenntnisnahme
7.5.	Schreiben des Oberbürgermeisters vom 12. Juli 2018 an Mitglieder des Bundestages und Mitglieder des Landtages; Stellungnahme zum Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetz zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (10. SGB II-ÄndG – Teilhabechancengesetz)	V/043/2018 Kenntnisnahme
7.6.	Keine Anrechnung von Familiengeld auf Leistungen nach dem SGB II	55/024/2018 Kenntnisnahme
8.	Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung	
9.	Jahresbericht der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchstadt Herzogenaurach **Vortrag durch Herrn von Hebel gegen 16:45 Uhr**	
10.	Vorstellung der Aktivitäten der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN) **Vortrag durch Herrn Oberbürgermeister Starke (Stadt Bamberg) gegen 18 Uhr**	

11.	Behandlung des Haushaltsentwurfs 2019 **Vortrag durch Herrn Beugel**	II/229/2018 Kenntnisnahme
12.	"Erlanger Ehrenkodex" - Fraktionsantrag Nr. 015/2017 der ÖDP; Verhaltensempfehlungen für die Annahme von Geschenken für ehrenamtliche Stadtratsmitglieder	13/259/2018 Beschluss
13.	Neuregelung Aufsichtsrats-/Verwaltungsratsvergütungen	BTM/027/2018 Beschluss
14.	Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT; Jahresabschluss 2017	17/028/2018 Beschluss
15.	Inhaltliche und räumliche Neukonzeption der Dorfstraße 17; Ersatz und Schließung der Wöhrmühle	50/128/2018 Beschluss
16.	Kein Zwang zur Rente mit Abschlägen wegen Hartz IV; Antrag der Erlanger Linken Fraktion vom 12.09.2018 **Die Unterlagen werden nachgereicht.**	55/029/2018 Beschluss
17.	Mittelbereitstellungen	
17.1.	Budget GME - vorgezogene Maßnahmen	242/282/2018 Beschluss
17.2.	Heinrich- Lades- Halle, Einrichtungsgegenstände, Ausstattung, IP Nr. 573.351	242/283/2018 Beschluss
17.3.	Michael-Poeschke-Schule, Einrichtung einer Partnerklasse	242/286/2018 Beschluss
18.	Anfragen	
18.1.	Schriftliche Anfrage der Erlanger Linke: kein Zwang zur Rente mit Abschlägen wegen Hartz IV	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 19. September 2018

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 7.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/VZ	Vorzimmer des Oberbürgermeisters	**OBM/011/2018**

Veranstaltungen Oktober, November, Dezember

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.09.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Oktober

Di.,	02.10.	11:30 Uhr	Eröffnung der neuen MTG-Turnhalle, Marie-Therese-Gymnasium
		17:00 Uhr	Bürgerradtour mit dem Oberbürgermeister, Treffpunkt Ohmplatz
Sa.,	06.10.	11:00 Uhr	10 Jahre Club international, VHS
Mo.,	08.10.	10:00 Uhr	Aktion "Saubere Stadt, Sauberer Wald, Saubere Gewässer", Brucker Seela
So.,	14.10.	13:00 Uhr	Umzug zum historischen Herbstmarkt am Neustädter Kirchenplatz und am Bohlenplatz, Start am Rathausplatz
Di.,	16.10.	15:00 Uhr	Enthüllung der Gedenktafel am Martin-Luther-King Weg
Mi.,	17.10.	11:30 Uhr	Tag der pflegenden Angehörigen, Heinrich-Lades-Halle
Do.,	18.10.	20:00 Uhr	BÜV Altstadt Zentrum, Palais Stutterheim
So.,	21.10.	11:00 Uhr	Festveranstaltung 50-jähriges Bestehen der KKV-Ortsgemeinschaft Erlangen, St. Sebald
		17:00 Uhr	Eröffnung des Herbstsalons des Kunstvereins Erlangen, Palais Stutterheim
Di.,	23.10.	19:00 Uhr	Verleihung des Kulturpreises der Stadt Erlangen, Orangerie
Mi.,	24.10.	15:30 Uhr	Eröffnung der Wanderausstellung „Architektouren 2018“ im Kultursaal, Museumswinkel (TN BM III)
Fr.,	26.10.	11:00 Uhr	Spatenstich Bürger- und Vereinshaus Kriegenbrunn, Kriegenbrunner Straße 25

November

So.,	04.11.	14:00 Uhr	Feierliche Eröffnung der Ausstellung zum 275. Jahrestag der Universität (DIES academicus) in der Universitätsbibliothek, Ausstellungsraum, Schuhstr. 1a (TN BM II)
Do.,	08.11.	16:00 Uhr	Straßenbenennung Kurt-Eisner-Platz, hinter dem Rathaus
Fr.,	09.11.	14:00 Uhr	Senioren melden sich zu Wort, Ratssaal
So.,	11.11.	11:11 Uhr	Rathaussturm, Rathaus, 1. OG
		12:00 Uhr	Pogromgedenken, Jüdischer Friedhof
Do.,	15.11.	18:00 Uhr	Infoveranstaltung Soziale Stadt Süd Ost, Treffpunkt Röthelheimpark
Fr.,	16.11.	10:00 Uhr	Seniorentag 2018, Heinrich-Lades-Halle
Sa.,	17.11.	9:30 Uhr	Aktionstag gegen Depression, VHS (TN BM III)

So.,	18.11.	11:30 Uhr	Gedenkveranstaltung Volkstrauertag, Ehrenfriedhof
Di.,	20.11.	18:00 Uhr	Bürgerveranstaltung „Grünkonzept“, EB 77, EG, Sozialraum
		19:00 Uhr	Podiumsdiskussion "Gedenken gestalten", Großer Hörsaal, Medizinische Fakultät, Ulmenweg 18
Sa.,	24.11.	09:30 Uhr	Begrüßung Kampagne Stark durch Erziehung, kreuz und quer (TN BM II)
		21:00 Uhr	Abschlussparty im Rahmen 100 Jahre Frauenwahlrecht, E-Werk Clubbühne
Mo.,	26.11.	17:00 Uhr	Eröffnung der Erlanger Waldweihnacht, Schlossplatz
		18:00 Uhr	Eröffnung Weihnachtsmarkt am Altstädter Kirchenplatz
		19:00 Uhr	Eröffnung des Historischen Weihnachtsmarktes, Neustädter Kirchenplatz
Do.,	29.11.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Gesamtstadt, Ratssaal

Dezember

Mi.,	05.12.	19:00 Uhr	Internationaler Ehrenamtstag, Markgrafentheater
So.,	09.12.	14:30 Uhr	Weihnachtskonzert Seniorenamt, Franconian International School
Mi.	12.12.	14:00 Uhr	Richtfest des HI ERN-Forschungsgebäudes (Helmholtz-Institut für Erneuerbare Energien) auf dem Baufeld, Cauerstraße 1, Erlangen; TN BM III)
		14:30 Uhr	Empfang Ehejubilare 2018, Heinrich-Lades-Halle
Fr.,	14.12.	19:00 Uhr	Jahresschlussveranstaltung, VHS
		19:30 Uhr	Konzert Harmonic Brass, Hugenottenkirche (TN BM III)

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Beşiktaş:

20.-26.10.	Erlangen	Austauschschüler am MTG, Begrüßung im RH am 24.10.

Bkeftine:

30.09.-03.10.	Erlangen	Fachtreffen mit Vertretern aus Bkeftine in Erlangen. Thema "Awarenes-Bildung in der Gesellschaft"

Bozen:

05.-16.11.	Erlangen	Ausstellung "Josef Mayr-Nusser", Rathaus, EG, Foyer
21.-24.11.	Erlangen	Gegenbesuch Partnerschaftsbegründung

Jena:

03.10.	Jena	Bürgerreise zum gemeinsamen Feiern vom Tag der Einheit
13.10.	Erlangen	Konzert der Octavians im Wohnstift Rathsberg

Rennes:

03.10.	Erlangen / Zella-Mehlis	Studientag der KAB Erlangen und Marcel Callo Freunde aus Rennes (3.10. Studientag in Zella-Mehlis + mehrtägiger Aufenthalt der Rennaiser Marcel Callo Freunde in Erlangen
11.-21.10.	Erlangen	Großer Schüleraustausch - Lycée Jean Macé und Lycée Victor et Hélène Basch in Erlangen; Empfang im RH: 15. Oktober
Dezember	Rennes / Janzé	Künstler*in beim Festival Fée en Bulles

Riverside:

17.-25.10.	Erlangen	Black History Week mit Gast aus Riverside

San Carlos:

ab 01.10.	Erlangen	FSJ von Dayana Ramirez aus San Carlos bei den Regnitzwerkstätten der Lebenshilfe Erlangen

29.-31.10.	Nürnberg	Lateinamerikakonferenz der Engagement Global / SKEW
November	Erlangen	Einladung des Bürgermeisters Jhonny Gutiérrez nach Erlangen
17.11.	Erlangen	Fiesta für San Carlos

Shenzhen:

28.11.-1.12.	Erlangen / Nürnberg	Chinesisches Filmfestival des Konfuzius-Instituts

Wladimir:

27.09.-03.10.	Erlangen	Ärztliche Direktorin Kinderkrankenhaus an FAU
27.09.-06.10.	Erlangen	Praktikum Studentin aus Wladimir beim Bauamt Erlangen
29.09.-06.10.	Erlangen	Schüleraustausch Schule Nr. 17 und Fridericianum
01.-17.10.	Wladimir	Wissenschaftsaustausch Renate Winzen, Uni-Koordinatorin
08.-18.10.	Erlangen	Schüleraustausch
24.-29.10.	Erlangen	Behindertenarbeit
05.-09.11.	Wladimir	BM3 zum Gesprächsforum "Prisma" in Wladimir
01.-07.12.	Erlangen	Erlangen-Haus-Mitarbeiterin als Hörerin Deutschkurse an der VHS

Europa:

Bis Jahres-ende	Erlangen	Einsatz der Storybox Europa an verschiedenen Orten

Sonstige Internationale Beziehungen:

21.11.	Erlangen	Ehrenamtsempfang

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 7.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/13	Bürgermeister- und Presseamt	**13/265/2018**

Spendenbericht für das Jahr 2017

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.09.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Gemäß Ziffer 2.8 der Dienstanweisung Spenden ist dem Stadtrat jährlich ein Spendenbericht durch die Fachbereiche vorzulegen. Seit dem Berichtsjahr 2013 wird dieser Bericht durch das Bürgermeister- und Presseamt, Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement, zusammengestellt.
Der Spendenbericht für das Jahr 2017 wird hiermit vorgelegt. Insgesamt sind im Jahr 2017 eingegangen

Geldspenden	153.472,78 EURO
Sachspenden	80.593,50 EURO
Gesamtsumme	**234.066.28 EURO**

Die auf die einzelnen Dienststellen entfallenden Spenden sind aus der beigefügten Aufstellung ersichtlich. Die sachliche Richtigkeit für diese Angaben liegt beim jeweiligen Fachamt.

Zur Information:

Spendeneingang	2016	2015	2014
Geldspenden	188.216,34 EURO	297.326,89 EURO	319.469,47 EURO
Sachspenden	22.868,03 EURO	66.487,58 EURO	22.202,33 EURO
Gesamtsumme	**211.084,37 EURO**	**363.814,47 EURO**	**341.671,80 EURO**

Anlagen: Spendenbericht 2017

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Amt / Dienststelle	Gesamtbetrag der Spenden im Wert von			Bemerkung
	bis 500 €	über 500 €	über 5.000 €	
11	-	-	-	kein Spendeneingang
13	6.159,00	8.350,00	-	-
14	-	-	-	kein Spendeneingang
eGov	-	-	-	kein Spendeneingang
20	-	-	-	kein Spendeneingang
II/BTM	-	-	-	kein Spendeneingang
II/W	-	-		kein Spendeneingang
23	662,23	-	-	
24	-	-	26.000,00	
30	-	-	-	kein Spendeneingang
31	-	-	-	Kein Spendeneingang
32	-	-	-	kein Spendeneingang
33	-	-	-	kein Spendeneingang
34	-	-	-	kein Spendeneingang
37	-	-	-	kein Spendeneingang
39	-	-	-	kein Spendeneingang
40	-	-	10.000,00	-
IV/40 T	-	-	-	Sachspende s.u.
Ref. VI	-	-		-
Ref. IV	-	-	-	Kein Spendeneingang
41	150,00	3.500,00	5.130,00	Sachspende s. unten
42	120,00	2.568,94	-	-
43	-	-	-	kein Spendeneingang
44	-	-	-	Kein Spendeneingang
45	191,65	-	-	-
46	-	5.544,00		Sachspende s.u.
47	7.507,00	11.925,07	18.500,00	-
50	340,00	3.800,00	-	-
504	-	5.000,00	-	Sachspende s.u.
51	2.781,26	28.693,63		Sachspende s.u.
52	-	-	-	kein Spendeneingang
61	-	-	-	kein Spendeneingang
63	-	-	-	kein Spendeneingang
66	-	-	-	kein Spendeneingang

EBE	-	-	-	kein Spendeneingang
EB77	-	4.000,00	-	-
MTG	1.050,00	1.500,00	-	
Einzelsumme	**18.961,14**	**74.881,64**	**59.630,00**	
Gesamt-summe	**153.472,78**			

Amt / Dienststelle	**Sachspenden im Wert von**			**Bemerkung**
	bis 500 €	**über 500 €**	**über 5.000 €**	
41	-	1.570,21	-	Gebäudereinigung
IV/40 T	-	-	17.688,41	Roboter
504	2.910,00	-	-	661 Einzelspenden,150 Wert-marken Speisen und Getränke
51	200,00	544,88	-	Spende Shirts Skatecontest
46	1.530,00	33.150,00	23.000,00	Plastiken, Gemälde, Buffet
Einzelsummen	4.640,00	35.265,09	40.688,41	
Gesamtsumme	**80.593,50**			

Stand 6.8.2018

Ö 7.3

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/231	Liegenschaftsamt	**231/055/2018**

Städtische Gewerbegrundstücke
hier: Verkäufe der letzten fünf Jahre

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	25.09.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.09.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	27.09.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Wirtschaftsförderung und Arbeit, Referat Planen und Bauen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In den letzten fünf Jahren wurden bei Verkäufen städtischer Gewerbegrundstücke ausschließlich mittelständische ortsansässige Gewerbebetriebe bedient. Es fanden folgende Verkäufe von städtischen Gewerbegrundstücken mit rd. 1,3 ha statt.

Jahr	FlNr.	Gemarkung	Nutzung	durch Firma
2013	881	Eltersdorf	Bebauung mit Fertigungshalle	Fink
2014	544/7 544/8	Bruck	Betriebserweiterung	Intego
2016	219	Frauenaurach	Bebauung mit Halle inkl. Büro	Klaviertransporte 24
2017	775/11	Großdechsendorf	Bebauung mit Halle und Bürocontainer	Zienert

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 7.4

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/20	Stadtkämmerei	**201/039/2018**

Controlling-Zwischenbericht zum 31.07.2018 (Budgets und Arbeitsprogramme)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.09.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	27.09.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Stand der Ämterbudgets (Sachkostenbudgets) ist in Anlage 1 dargestellt.

Dabei rechnet die Spalte „Planbudget bis 31.7.2018“ das beschlossene Budget bis 31.07. hoch und gibt somit einen Anhaltspunkt, wie die Budgetentwicklung sein müsste, wenn die Mittelzu- und -abflüsse kontinuierlich über das Jahr anfallen würden. Tatsächlich sind die Erträge und Aufwendungen aber nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt.

Die Abrechnung der Personalkostenbudgets für das 1. und 2. Quartal 2018 kann der Anlage 2 entnommen werden.

Die Belastung der Budgets durch Personalkostenlastschriften ist in der Übersicht zum Stand der Ämterbudgets 31.07.2018 noch nicht berücksichtigt. Bei den in der Anlage 1 angegebenen Rücklagenständen sind hingegen die Gutschriften aus den Personalkostenabrechnungen für das 1. und 2. Quartal berücksichtigt.

In der sog. Ampel (Anlage 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget (incl. Budgetrücklage) auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen bzw. bei welchen Ämtern Probleme auftreten.

Anlage 4 liefert eine Zusammenstellung der Zahlen zum Fortbildungscontrolling bis zum Stichtag.

Die Ämter, die Probleme haben, bis zum Jahresende mit ihrem Budget (incl. Budgetrücklage) auszukommen und ggf. auch das Arbeitsprogramm einzuhalten, wurden bereits von Amt 20 aufgefordert, eine Beschlussvorlage für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss zu erstellen. Darin haben die betroffenen Fachämter aufzuzeigen, welche Entwicklungen die Einhaltung des Budgets (incl. der Budgetrücklage) und ggf. des Arbeitsprogrammes gefährden.
Zur Vermeidung eines möglichen Defizits sind Konsolidierungsvorschläge bzw. Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms zu unterbreiten.

Ämter, die ausschließlich Probleme mit der Erfüllung des Arbeitsprogrammes haben, sind analog aufgefordert, die Beschlussvorlage ausschließlich in den zuständigen Fachausschuss einzubringen.

Anlagen:

Anlage 1: Ämterbudgets 2018 (Sachkostenbudgets) - Zwischenstände zum 31.07.2018
Anlage 2: Personalkostenbudgetierung - Abrechnung 1. und 2. Quartal 2018
Anlage 3: Budget und Arbeitsprogramm 2018 - Stand: 31.07.2018 - sog. „Ampel“
Anlage 4: Fortbildungscontrolling - Stand: 31.07.2018

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 7.4

Ämterbudgets 2018 - Stand zum 31.07.2018

Übersicht Sachmittelbudgets (Budgetierung 2018, VZ umgekehrt)

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	Budgetart	2018 Ertrag Plan (EUR)	2018 Ertrag Ist (EUR)	in %	2018 Aufwand Plan (EUR)	2018 Aufwand Ist (EUR)	in %	2018 Plan: Überschuss (+) Zuschuss (-) in EUR	Planbudget bis 31.07.2018	2018 Ist: Überschuss (+) Zuschuss (-) in EUR	Rücklagenstand zum 15.08.2018 in EUR
11	Personal- und Organisationsamt	Überschuss	1.257.000	347.884	28	-1.250.000	-534.994	43	7.000	4.060	-187.110	50.000,00
13	Bürgermeister- und Presseamt (ohne Semesterticket)	Zuschuss	90.200	46.046	51	-782.000	-316.814	41	-691.800	-401.244	-270.768	65.462,90
14	Revisionsamt (ohne überörtl. Prüfung)	Überschuss	22.000	1.000	5	-17.600	-10.436	59	4.400	2.552	-9.436	43.314,21
16	PR - Personalrat	Zuschuss		285		-8.900	-3.756	42	-8.900	-5.162	-3.471	11.225,02
17	eGov - eGovernment-Center (ohne K-Bit)	Zuschuss	5.400			-225.582	-110.758	49	-220.182	-127.706	-110.758	81.801,21
20	Stadtkämmerei (nur Produkte 1111, 1113 und 5711)	Zuschuss	148.300	43.400	29	-319.782	-111.269	35	-171.482	-99.460	-67.869	100.800,79
23	Liegenschaftsamt	Überschuss	3.229.100	2.732.617	85	-1.131.700	-529.418	47	2.097.400	1.216.492	2.203.200	203.819,60
30	Rechtsamt (ohne Prozesse)	Überschuss	139.400	99.330	71	-25.700	-19.451	76	113.700	65.946	79.878	107.375,61
31	Amt f. Umweltschutz u. Energiefragen (ohne Abfallberatung)	Zuschuss	203.000	45.056	22	-322.700	-109.144	34	-119.700	-69.426	-64.088	155.050,27
33	Bürgeramt	Überschuss	3.109.200	1.774.333	57	-1.093.900	-707.798	65	2.015.300	1.168.874	1.066.535	153.641,84
34	Standesamt (ohne Friedhofswesen)	Überschuss	239.900	130.620	54	-54.800	-40.527	74	185.100	107.358	90.094	18.611,07
37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Zuschuss	309.600	171.670	55	-553.892	-264.263	48	-244.292	-141.690	-92.593	100.371,61
39	Amt f. Veterinärwesen u. Verbraucherschutz (ohne Fleischhygiene, Tierkörperbes.)	Zuschuss	12.800	12.282	96	-45.300	-20.410	45	-32.500	-18.850	-8.128	38.137,69
40	Schulverwaltungsamt (ohne Schul-IT)	Überschuss	11.531.999	8.165.353	71	-7.493.948	-2.632.803	35	4.038.051	2.342.070	5.532.549	445.590,45
41	Amt für Soziokultur	Zuschuss	202.600	77.689	38	-2.841.000	-1.243.624	44	-2.638.400	-1.530.272	-1.165.935	51.037,06
42	Stadtbibliothek	Zuschuss	270.000	115.895	43	-327.000	-162.800	50	-57.000	-33.060	-46.905	82.152,55
43	Volkshochschule	Überschuss	3.541.300	2.296.929	65	-3.260.300	-2.021.304	62	281.000	162.980	275.624	546.850,25
44	Theater (Hinweis: Rücklagenstand vorbehaltlich Stadtratsbeschluss zum Budgetergebnis 2017)	Zuschuss	1.377.900	229.649	17	-2.653.400	-1.625.274	61	-1.275.500	-739.790	-1.395.625	23.429,17
45	Stadtarchiv	Zuschuss	15.000	19.129	128	-140.000	-104.966	75	-125.000	-72.500	-85.837	43.848,84
46	Stadtmuseum	Zuschuss	60.400	21.404	35	-312.700	-117.372	38	-252.300	-146.334	-95.969	35.189,42
47	Kulturamt	Zuschuss	1.150.200	826.183	72	-1.551.400	-1.207.611	78	-401.200	-232.696	-381.428	109.078,21
52	Sportamt (Hinweis: Rücklagenstand vorbehaltlich Stadtratsbeschluss zum Budgetergebnis 2017)	Zuschuss	3.892.500	542.033	14	-6.156.322	-2.641.987	43	-2.263.822	-1.313.017	-2.099.954	0,00
61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung (ohne StUB)	Zuschuss	3.667.500	1.807.352	49	-1.002.000	-268.225	27	2.665.500	1.545.990	1.539.128	498.174,76
63	Bauaufsichtsamt	Überschuss	1.625.300	889.159	55	-55.300	-43.525	79	1.570.000	910.600	845.634	162.072,69
66	Tiefbauamt	Zuschuss	427.100	133.401	31	-5.533.106	-2.166.804	39	-5.106.006	-2.961.483	-2.033.403	151.238,33
SUMME1			**36.527.699**	**20.528.699**	**56**	**-37.158.332**	**-17.015.333**	**46**	**-630.633**	**-365.767**	**3.513.366**	

Ob das Budget bis Jahresende reicht, siehe Anlage 3 des Berichts (\"Ampel\") erstellt am 02.08.18

Ämterbudgets 2018 - Stand zum 31.07.2018

Übersicht Sachmittelbudgets (Budgetierung 2018, VZ umgekehrt)

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	Budgetart	2018 Ertrag Plan (EUR)	2018 Ertrag Ist (EUR)	in %	2018 Aufwand Plan (EUR)	2018 Aufwand Ist (EUR)	in %	2018 Plan: Überschuss (+) Zuschuss (-) in EUR	Planbudget bis 31.07.2018	2018 Ist: Überschuss (+) Zuschuss (-) in EUR	Rücklagenstand zum 15.08.2018 in EUR
50	Sozialamt	Zuschuss	37.046.100	6.751.916	18	-42.957.800	-13.997.783	33	-5.911.700	-3.428.786	-7.245.867	266.951,43
51	Stadtjugendamt	Zuschuss	28.425.600	12.409.095	44	-46.398.330	-21.679.532	47	-17.972.730	-10.424.183	-9.270.437	640.316,91
55	Jobcenter/ALG II	Zuschuss	27.940.500	16.440.909	59	-33.516.600	-22.701.700	68	-5.576.100	-3.234.138	-6.260.791	221.236,83
SUMME2			**-129.939.899**	**-56.130.619**	**43**	**160.031.062**	**75.394.348**	**47**	**30.091.163**	**17.452.875**	**19.263.728**	
24	Amt für Gebäudemanagement	Zuschuss	1.488.650	936.925	63	-20.478.912	-7.481.886	37	-18.990.262	-11.014.352	-6.544.961	Sonderbudget
SUMME3	**Sonderbudgets**		**-131.428.549**	**-57.067.544**	**43**	**180.509.974**	**82.876.233**	**46**	**49.081.425**	**28.467.226**	**25.808.689**	
13_SON	Semesterticket	Zuschuss										
14_SON	Überörtliche Prüfung	Zuschuss				-40.000			-40.000	-23.200		
17_SON	K-Bit	Zuschuss	318.900	5.000	2	-6.110.000	-3.144.350	51	-5.791.100	-3.358.838	-3.139.350	
30_SON	Prozesse	Zuschuss	6.000	9.569	159	-56.000	-22.708	41	-50.000	-29.000	-13.139	
31_SON	Abfallberatung	Kostenrechner	370.900	3.600	1	-370.900	-127.801	34			-124.201	
34_SON	Friedhofswesen	Kostenrechner	1.422.300	798.495	56	-1.610.300	-681.712	42	-188.000	-109.040	116.783	
39_SON	Fleischhygiene	Kostenrechner	1.304.200	482.833	37	-1.304.200	-659.095	51			-176.262	
39_SON	Tierkörperbeseitigung	Zuschuss				-4.400	-4.235	96	-4.400	-2.552	-4.235	
40_SON	Schul-IT	Zuschuss				-2.130.000	-944.602	44	-2.130.000	-1.235.400	-944.602	
61_SON	Umlage ZV STUB	Zuschuss				-525.000	-268.590	51	-525.000	-304.500	-268.590	
SUMME4			**3.422.300**	**1.299.497**	**38**	**-12.150.800**	**-5.853.094**	**48**	**-8.728.500**	**-5.062.530**	**-4.553.597**	

Ob das Budget bis Jahresende reicht, siehe Anlage 3 des Berichts (\"Ampel\") erstellt am 02.08.18

III/113-3/SK027 Personalkostenbudgetierung - Controlling-Zwischenbericht 30.09.2018 (nur 01.01.-30.06.2018)

	Lastschriften						Gutschriften		Ergebnis		
Amt	Beschäftigung ohne Planstelle	Zusatzprämien über Pauschbetrag (= 900 € pro Vergabe)	Praktikanten	Überstunden/ Mehrarbeit	zbV (auf Anfrage des Amtes)	Sonstiges	Freie Planstellen/ Planstellenanteile und Langzeiterkrankte	Sonstiges	1.+2. Quartal	1,5% der PK Vorjahr (Höchstbetrag 2018)	bereinigtes Ergebnis 1.+2. Quartal
Ref.							47.134,13		47.134,13		
11	-65.727,60			-14.204,27	-86.056,27		89.909,33		-76.078,81	60.744,58	**-76.078,81**
13	-9.682,98			-8.091,29			63.543,86		45.769,59	31.251,13	**31.251,13**
14							25.194,96		25.194,96	13.314,21	**13.314,21**
16				-591,15					-591,15	7.415,36	**-591,15**
17							103.643,52		103.643,52	18.932,89	**18.932,89**
20	-4.017,29			-14.599,61	-6.955,44		54.842,05		29.269,71	47.864,06	**29.269,71**
23				-3.354,00			27.755,40		24.401,40	25.242,97	**24.401,40**
24	-22.572,54			-16.783,99	-24.663,33		333.316,10		269.296,24	135.268,02	**135.268,02**
30							44.388,77		44.388,77	12.993,43	**12.993,43**
31 - ohne Abfallberatung	-5.237,47				-5.249,28		70.271,71		59.784,96	28.634,79	**28.634,79**
31- Abfallberatung							1.246,57		1.246,57		
33	-62.200,57				-48.761,12		129.238,27		18.276,58	75.210,29	**18.276,58**
34 - ohne Friedhof	-16.582,50				-8.475,50		22.153,57		-2.904,43	10.452,69	**-2.904,43**
34 - Friedhof	-22.866,44			-455,13			47.001,90		23.680,33		
37							78.257,10		78.257,10	95.415,72	**78.257,10**
39 - ohne Fleischhygiene	-37.477,05						66.846,92		29.369,87	11.311,48	**11.311,48**
39 - Fleischhygiene	-24.456,70			-316,00			9.556,47		-15.216,23		
40							3.648,42		3.648,42	11.776,73	**3.648,42**
40M	-4.239,33			-3.681,64			253.866,83		245.945,86	104.789,42	**104.789,42**
40T				-11.557,24			132.710,08		121.152,84	32.728,05	**32.728,05**
40W	-41.707,78				-25.214,22		2.695,45		-64.226,55	65.411,50	**-64.226,55**
41	-22.893,95			-4.949,87			89.253,77		61.409,95	19.899,27	**19.899,27**
42	-4.591,13			-2.062,18			36.224,98		29.571,67	24.268,76	**24.268,76**
43	-14.997,76			-13.210,38	-19.512,13		14.990,65		-32.729,62	21.590,69	**-32.729,62**
44	-7.674,13						120.078,12		112.403,99	23.429,17	**23.429,17**
45	-12.398,26				-5.009,53		71.760,69		54.352,90	12.535,48	**12.535,48**
46	-4.327,30			-1.485,47			22.725,71		16.912,94	13.911,90	**13.911,90**
47	-71.622,19			-23.624,85	-16.029,36		131.138,26	23.624,85	43.486,71	44.315,14	**43.486,71**
50	-34.946,35			-8.944,91	-1.685,04	-2.014,93	150.308,88		102.717,65	56.949,54	**56.949,54**
51	-310.734,39		-3.646,76	-27.181,97	-86.522,90		568.402,93		140.316,91	344.491,66	**140.316,91**
52	-26.674,55		-470,64	-10.291,74			22.042,22		-15.394,71	17.302,37	**-15.394,71**
55	-24.198,79						93.953,33		69.754,54	41.235,89	**41.235,89**
61	-33.149,36			-525,53	-31.363,60		152.823,79		87.785,30	54.868,84	**54.868,84**
63	-1.548,46			-11.887,41	-28.328,80		42.480,94		716,27	27.842,64	**716,27**
66	-41.298,40			-1.083,19	-2.797,12		171.558,75		126.380,04	68.589,49	**68.589,49**
Gesamt											**851.359,59**

Hinweis:

Ref., Abfallberatung, Friedhof und Fleischhygiene sind nicht budgetrelevant.

Die Bereiche Abfallberatung, Friedhof und Fleischhygiene sind kostenrechnende Einrichtungen und der Bereich Ref. ist gemäß Ziffer 3.1.2 der Budgetierungsregeln dem zentralen Budget zugeordnet.

Ö 7.4

Budget und Arbeitsprogramm 2018 – Stand 31.07.2018

Ampel für alle budgetierten Bereiche

Rot: Dieses Raster signalisiert Probleme.
Gelb: Es sind Abweichungen feststellbar.
Grün: Es gibt keine Probleme.

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
OBM	13	ja	---	Der Abfluss der Mittel erfolgt nicht gleichmäßig im Jahresverlauf, die Erträge korrespondieren dabei mit den Aufwendungen.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	14	ja	---	Das Ertragssoll wird bis Jahresende erfüllt (Erträge ZVA planmäßig erst im 2. Halbjahr).	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	PR	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
I	31	ja	---	Ertrag und Aufwand haben derzeit noch nicht 58 % erreicht. Auf der Ertragsseite werden noch höhere Einnahmen aus Personalkostenerstattungen erwartet. Im Aufwandsbereich sind ebenfalls noch höhere Ausgaben für Unterhaltsarbeiten zu erwarten.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	39	ja	Nach wie vor sind Rückstellungen für bereits durchgeführte amtl. Vollzugsmaßnahmen aus dem Jahr 2016 in Höhe von 10.800 € offen. Die Eintreibung ist noch unklar. Ebenso ist noch eine weitere Rechnung für Tierheimunterbringungen in Höhe von ca. 34.000 € offen. Eine Mittelnachbewilligung für die umfangreichen notwendigen Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung wurde bereits mit der Kämmerei vereinbart und wird im dritten Quartal 2018 beantragt werden.	Ohne Fleischhygiene (Produkt 1226), da Kostenrechner. Erträge liegen derzeit bei 96%, Aufwendungen derzeit bei 45% (statt jeweils 58% des Budgetansatzes). Das Gesamtergebnis ist derzeit nicht gefährdet.	wie im Plan vorgesehen	**nein**	Der Personalmangel (durch mehrere Langzeiterkrankungen und Wegfall einer Stelle mit kw-Vermerk) führte zu Rückständen im erforderlichen Überwachungsplan der Betriebe. Die gesetzlichen Kontrollfristen konnten nicht eingehalten werden.

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
I (Forts.)	41	ja	---	Einnahmen bei 38%, Aufwendungen bei 44%. Einnahmen und Ausgaben sind nahezu ausgeglichen.	wie im Plan vorgesehen	**ja**	**---**
	52	**nein**	Unvorhersehbare Mehrausgaben von Reinigungskosten der Sanitäreinrichtungen am Dechsendorfer Weiher und der gesamten Karl-Heinz-Hiersemann-Halle (19.000 €); Prüfung Flutlichtmasten (6.000 €); Errichtung Wasserleitung Dechsendorfer Weiher (1.000 €)	**---**	**um voraussichtlich 26.000 € schlechter als geplant**	**ja**	**---**
II	20	ja	---	Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen (z.B. innere Verrechnungen gegenüber städtischen Dienststellen) werden in der Regel zum Jahresende gebucht.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	23 **x)**	ja	---	Die Erbbauzinsen als größter Einnahmetopf werden i.d.R. zum 01.01. eines Jahres fällig. Die wiederkehrend verbuchten Pachtzinsen fließen auch bereits mit Beginn des Jahres in das Ist-Ergebnis des Rechnungsjahres ein. Somit ist der größte Teil des Ertragssolls bereits zu Beginn des Jahres erfüllt.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
III	11	ja	---	Der Großteil der Erträge des Personal- und Organisationsamtes entsteht durch Verwaltungskosten- bzw. Personalkostenverrechnungen, die quartalsweise bzw. jährlich verrechnet werden. Somit erfolgen die Einnahmen nicht gleichmäßig über die einzelnen Monate. Im Sachkostenbudget des Amtes 11 sind ebenso alle Personal- und Sachaufwendungen enthalten, die nicht einem Fachamt zugeordnet werden können. Auch hier ist der Mittelabfluss nicht gleichmäßig über die einzelnen Monate.	wie im Plan vorgesehen	ja	---

x) Das ehemalige Ordnungs- und Straßenverkehrsamt (Amt 32) wurde zum 01.11.2017 aufgelöst.

Das Sachgebiet 32-1 „Straßenverkehrsangelegenheiten, Baustellen“ wurde dem Amt 61 als Abteilung 614 „Straßenverkehr, Baustellen“ zugeordnet,
das Sachgebiet 32-2 „Ordnungsangelegenheiten, Sondernutzungen, Heimaufsicht/FQA“ wurde dem Amt 33 als Abteilung 334 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ zugeordnet und
das Sachgebiet 32-3 „Gewerbeangelegenheiten, Märkte / Kirchweihen“ wurde dem **Amt 23** als Abteilung 233 „Märkte, Kirchweihen“ zugeordnet.

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
III (Forts.)	eGov	ja	---	Unregelmäßiger und verzögerter Mittelabfluss durch Projektgeschäft	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	30	ja	---	Amt 30 geht von einem ausreichenden Budget aus, da sich die Erträge und Aufwendungen nicht gleichmäßig auf das Haushaltsjahr verteilen.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	33 **x)**	ja	Fehlende Sollstellung der Gebührenkasse für Juni und Juli (ca. 420.000 €); Mehrausgaben durch Eichenprozessionsspinner. Der Saldo liegt bereits bei 63%.	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	34	ja	---	Die Erträge werden nach Abrechnung der Monatseinnahmen Juli bei den geforderten Werten liegen. Die Aufwendungen liegen derzeit bereits bei rund 74 %. Dies begründet sich zum einen mit den Jahresbeiträgen für die elektronische Bibliothek für Standesämter (war im Mai fällig) sowie für das zentrale elektronische Personenstandsregister (fällig zum 1.7.). Zum anderen sind in den Beträgen Aufwendungen für die Beschaffung von Stammbüchern enthalten, die vorfinanziert werden müssen, durch Verkäufe im Laufe des Jahres aber wieder Einnahmen bringen werden.	wie im Plan vorgesehen (ggf. mit Rücklagenentnahme)	ja	---
	37	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
IV	40	ja	Etwaige Mehraufwendungen werden aus der Budgetrücklage finanziert.	Erträge wurden planmäßig erzielt. Ein Großteil der Aufwendungen wird nicht periodisch / monatlich abgerechnet, sondern fällt aufgabenbedingt zeitlich versetzt bis Ende des Jahres an.	wie im Plan vorgesehen (ggf. mit Rücklagenentnahme)	**nein**	Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes kann mangels personeller Ressourcen nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden. Eine Stellenbesetzung wird für Ende 2018 angestrebt.

x) Das ehemalige Ordnungs- und Straßenverkehrsamt (Amt 32) wurde zum 01.11.2017 aufgelöst.

Das Sachgebiet 32-1 „Straßenverkehrsangelegenheiten, Baustellen“ wurde dem Amt 61 als Abteilung 614 „Straßenverkehr, Baustellen“ zugeordnet,
das Sachgebiet 32-2 „Ordnungsangelegenheiten, Sondernutzungen, Heimaufsicht/FQA“ wurde dem **Amt 33** als Abteilung 334 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ zugeordnet und
das Sachgebiet 32-3 „Gewerbeangelegenheiten, Märkte / Kirchweihen“ wurde dem Amt 23 als Abteilung 233 „Märkte, Kirchweihen“ zugeordnet.

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
IV (Forts.)	42	ja	Einnahmen hochgerechnet zum Jahresende: ca. 257.000 € bis 260.000 €, Ansatz 270.000 €; Ursache: Minderung bei Benutzungsgebühren, Mahngebühren / Säumniszuschlägen, Verwaltungsgebühren	Bisher wurden 50 % der geplanten Aufwendungen getätigt und 50 % der geplanten Erträge erzielt (Erträge einschließlich der Kasseneinnahmen im Juli i. H. v. 18.305,60 €, Kassenanordnung erfolgt im August); am Jahresende sind zusätzlich zu den lfd. (Kassen-) Einnahmen Erträge aus Erstattungen von Gemeinden und internen Leistungsbeziehungen zu erwarten. Die Minderung beim Ertrag wird durch Minderung bei den Aufwendungen und/oder durch Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen.	wie im Plan vorgesehen (ggf. mit Rücklagenentnahme)	ja	---
	43	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	44	**nein**	->Der auf dem Rechnungsergebnis 2016 basierende Einnahmeansatz 2018 kann nicht erreicht werden. Auf entsprechenden Hinweis in den Protestgesprächen 7/2018 wurde der Hh-Ansatz 2019 entsprechend reduziert. ->Erhöhter Personalaufwand, auch wegen nicht besetzter Stellen	->Mittelnachbewilligungsantrag ->Sonderregelung Personalkostenrückerstattung für 2018 wird angestrebt	**um voraussichtlich 300.000 € schlechter als geplant (inkl. 30.000 € Verlustvortrag von 2017)**	ja	Das Arbeitsprogramm wird trotzdem erfüllt (Planungen und Verträge sind abgeschlossen und veröffentlicht, keine Änderungen möglich)
	45	ja	---	Der Einnahmeansatz wurde für 2018 deutlich gesenkt; da die Bauaktenanforderungen bisher auch im 3. Jahr nach Fristablauf des § 12 Entwässerungssatzung nicht in dem Maß abgenommen haben wie angenommen, ist der Einnahmeansatz für das Jahr 2018 bereits zum jetzigen Zeitpunkt überschritten. Die Aufwendungen liegen mit rd. 75 % des Planansatzes über dem Soll, da nach Fertigstellung des Kellergeschosses im ersten Halbjahr der Umzug der Archivalien vom Außenmagazin im Cedernkeller ins Archivgebäude durchgeführt und einige kostenintensive Digitalisierungs- und Entschimmelungsmaßnahmen abgeschlossen wurden.	wie im Plan vorgesehen	ja	---

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
IV (Forts.)	46	ja	---	Durch die Verschiebung der Ausstellung „BarriereSprung“ wird das Einnahmesoll voraussichtlich nicht erreicht werden, da die hohen Förderzusagen erst 2019 abgerufen werden. Nachdem im Zusammenhang mit der Ausstellungsverschiebung ein Großteil der Aufwendungen auch erst 2019 anfallen wird, kompensieren sich die Mindereinnahmen mit den Minderaufwendungen. In dem Zusammenhang wurden weder 58 % der Erträge erzielt noch 58 % der Aufwendungen verausgabt, weil diese Ausstellung als kostenaufwendigste Ausstellung für 2018 geplant war.	wie im Plan vorgesehen	**nein**	Die Ausstellung „BarriereSprung“ wird wegen einer Erweiterung des Themen- und Gestaltungskonzeptes auf die Zeit von Mai bis Oktober 2019 verschoben. Durch die gewonnene Zeit wird eine Kooperation mit Erlanger Schulen und weiteren Experten zum Thema „Inklusion“ möglich. An Stelle der ursprünglich geplanten Ausstellung wird eine stadtgeschichtliche Schau zum Theaterjubiläum in Kooperation mit dem Theater Erlangen zu sehen sein. Die Homepage wird 2019 fertiggestellt. Wegen personeller Engpässe hat sich die Umsetzung verzögert.
	47	**nein**	Unvorhergesehene nicht planbare Mehrausgaben im Rahmen des Internationalen Comic Salons 2018 (siehe KFA-Bericht vom 11.07.2018) sowie geringere Einnahmen als veranschlagt. Darüber hinaus ungedeckte Mehrausgaben im Kunstpalais sowie Ausfall einer eingeplanten Förderung für Van de Velde-Ausstellung.	kann zum Teil aus der Rücklage finanziert werden	**um voraussichtlich 120.000 € schlechter als geplant (Rücklagenentnahme noch nicht berücksichtigt)**	ja	---

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
IV (Forts.)	51	**nein**	<u>Zuschüsse Kitas freier Träger:</u> Entsprechend mehrjähriger Praxis wurde der angemeldete Bedarf im Haushalt nicht vollständig berücksichtigt. In diesem Jahr zeigt sich, dass der Haushaltsansatz nicht ausreicht. Zudem führt die Erhöhung des Basiswertes am 01.08.2018 zu Mehraufwendungen. Unter Berücksichtigung der korrespondierenden Mehrerträge beläuft sich der Fehlbetrag auf ca. 1,3 Mio. €. <u>Hilfen zur Erziehung:</u> Der Rückgang der Fallzahlen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Ansatzplanung basierend auf den hohen Fallzahlen der Vorjahre) reduziert die Aufwendungen für deren Hilfen und die damit verbundenen Kostenerstattungen (Mindereinnahmen von ca. 1,5 Mio. €). Die Einsparungen bei den Aufwendungen werden jedoch als Ausgleich für den Anstieg der anderen Hilfen, insbesondere im Bereich Inklusion, benötigt.	---	**um voraussichtlich 2.800.000 € schlechter als geplant**	ja	---
V	50 **x)**	ja	---	Es werden sehr viele Pflichtleistungen erbracht und sehr hohe Erstattungen geltend gemacht. Häufig verzögern sich die Erstattungen bis ins nächste Haushaltsjahr.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	55 **x)**	ja	Durch die haushaltsmäßige Trennung der beiden Ämter 50 und 55 zum 01.01.2018 wurde erstmals für Amt 55 ein Sachmittelbudget aufgestellt. Belastbare Werte aus dem Vorjahr liegen daher noch nicht vor. Beim Aufgabenbereich von Amt 55 handelt es sich um Pflichtleistungen. Bestimmte Zahlungen und Erstattungsverfahren kommen erst im 2. Halbjahr zum Tragen (siehe auch nebenstehende Spalte), deren Auswirkungen auf das Budget noch nicht konkret abgeschätzt werden können.	Die Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2018 (BBFestV 2018) soll erst im September im Bundesrat beschlossen werden. Darin ist festgelegt, dass der Anteil des Bundes für die Kosten für Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im SGB II von 10,1 % auf 11,2 % steigt. Die Anpassung des Prozentwertes erfolgt rückwirkend für das Jahr 2017 sowie für das laufende Jahr 2018. Zudem erfolgt noch in 2018 eine landesweite belastungsadäquate Verteilung der in Prozentwerten festgelegten Bundesbeteiligung anhand der tatsächlichen Zahlungsansprüche für flüchtlingsinduzierte Kosten der Unterkunft. Die aus Anpassung und Umverteilung resultierenden Erstattungen können in der Höhe noch nicht beziffert werden.	wie im Plan vorgesehen	ja	---

x) Die Abteilung 501 des Amtes 50 wird ab dem Haushaltsjahr 2018 als neu gebildetes Amt 55 „Jobcenter/ALG II“ geführt.

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
VI	24	**nein**	**Allgemeiner Bauunterhalt (ca. 800.000 € Mehrbedarf für zusätzlich notwendige Maßnahmen)** ->Berufschule Außengelände: Sanierung von Pflasterunebenheiten ->Redoutensaal: Sanierung der Oberflächen 2. Teil ->Schillerstraße 52: Entsorgung eines historischen Öltanks im Erdreich ->Ernst- Penzoldt-Schule: Gangbarmachung der Fenster ->Friedrichstr.17: Asphaltierung Innenhof ->Christian- Ernst- Gymnasium: Aufstellen eines Lagerraumes für Hausverwalter-Traktor und Bühnenelemente ->Adalbert-Stifter-Schule: Reparatur Turnhallenfußboden ->Westliche Stadtmauer: Sanierung Mauerfuß wegen Salzbelastung ->Rathaus, 6.OG: Raumabtrennung zur Unterbringung des Kopierers ->Rathaus Freitreppe: Blechbelag auf den Stufen wegen bröckelnder Waschbetonstufen ->Wartungen **Betriebstechnik (ca. 312.600 €)** ->Anbindung Verwaltungsflächen Nägelsbachstr. 38/40 an das städt. Netz ->Austausch Schaltanlagen Rathaus und Heinrich-Lades-Halle **Datenverarbeitung und Bestandsdatenpflege (ca. 4.500 €)** CAFM-Update IMSware: IMS - Workshop mit Hersteller **Schulungen für iTWO e-Vergabe (ca. 29.750 €)** **Objektverwaltung (ca. 117.350 €)** ->Nägelsbachstr. 38/40 - 2. OG: Anmietung Verwaltungsflächen ->Westl. Stadtmauerstr. 3a: Anmietung S-Bar für Fahrradservicestation ->Pommernstr. 40: Anmietung für Abt. 503 ->Dechsendorfer Str. 4: Anmietung für Abt. 503 ->Gerhart-Hauptmann-Str. 15: Anmietung für Abt. 503	---	**um voraussichtlich 1.264.200 € schlechter als geplant**	**nein**	**Ergebnishaushalt - zusätzliche Maßnahmen** ->Loschge-Schule, Turnhalle: Sanierung Umkleide-, Sanitäranlagen ->Eichendorff-Schule: Umbau Mensa ->Emmy-Noether-Gymnasium: Einbau von Schallschutzdecken in Klassenräumen ->Hauptfeuerwehrwache: Umbau Aufenthaltsbereiche ->Heinrich-Lades-Halle / Rathaus: Austausch Schaltanlagen - sicherheitsrelevant **Ergebnishaushalt - entfallende Maßnahmen** ->Campingstr. 80, Sanierung Sanitärräume: entfällt, dafür Anbau für Inklusionsklasse ->Emmy-Noether-Gymnasium, Turnhalle, Erneuerung Sportboden: entfällt, dafür Erneuerung der Fenster RS am Europakanal ->Sonderpädagogisches Förderzentrum II, Stintzingstr.:entfällt, dafür Stützmauersanierung Michael-Poeschke-Schule **Finanzhaushalt - zusätzliche Maßnahmen** Michael-Poeschke-Schule; Seitentrakt, Umbau für Inklusionsklasse **Finanzhaushalt – Änderungen allgemein** Albert-Schweitzer-Gymnasium, Sporthalle: Umplanung, eine Halleneinheit zusätzlich **Finanzhaushalt – entfallende Maßnahmen** Ohm-Gymnasium, Sporthalle: Maßnahme verschoben **Finanzhaushalt - Änderung Fertigstellung** Marie-Therese-Gymnasium, Turnhalle: Fertigstellung 06/2018 wegen Brandschaden

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
VI (Forts.)	61 **x)**	ja	Einnahmendeckung zwar erst bei 49 %, dafür aber auch nur eine Ausgabenbeanspruchung von 27 %	Amt 61 hat keinerlei Erfahrungswerte hinsichtlich der Einnahmen aus Parkgebühren, die einen erheblichen Budgetanteil ausmachen (Einnahmedeckung hierbei nur ca. 42 %).	**um voraussichtlich 10.000 € besser als geplant**	ja	Die für 2018 vorgesehenen PET-Maßnahmen „Autobahndeckel“ können in diesem Jahr aufgrund von Verzögerungen nicht im geplanten Umfang vorgenommen werden. Die Umsetzung der Restmittel wurde bereits in Abstimmung mit der Kämmerei auf das nächste Jahr verschoben.
	63	**nein**	Unbeeinflussbare Mindereinnahmen aus Verwaltungsgebühren	Die höheren Aufwendungen sind bedingt durch die einmalige Rückerstattung einer Verwaltungsgebühr für einen zurückgegebenen Vorbescheid aus dem Jahr 2017. Es handelt sich dabei um einen außergewöhnlichen Aufwand, der weder kalkulierbar noch beeinflussbar war.	**um voraussichtlich 100.000 € schlechter als geplant**	ja	**---**
	66	ja	Mehraufwendungen durch Preissteigerungen beim Bezug von Sach-, Dienst- und Bauleistungen Bei Ausschreibungen gehen keine bzw. kaum wirtschaftliche Angebote ein.	Es wurden bisher 31 % der Erträge erzielt, einige hohe Erträge gehen jedoch erst am Ende des Jahres ein.	wie im Plan vorgesehen (unter Berücksichtigung der Budgetrücklage)	**nein**	Aufgrund fehlender personeller Ressourcen konnten einige Projekte nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt werden. Ausschreibungen mussten zum Teil wegen mangelnder wirtschaftlicher Angebote aufgehoben werden.

x) Das ehemalige Ordnungs- und Straßenverkehrsamt (Amt 32) wurde zum 01.11.2017 aufgelöst.

Das Sachgebiet 32-1 „Straßenverkehrsangelegenheiten, Baustellen“ wurde dem **Amt 61** als Abteilung 614 „Straßenverkehr, Baustellen“ zugeordnet,
das Sachgebiet 32-2 „Ordnungsangelegenheiten, Sondernutzungen, Heimaufsicht/FQA“ wurde dem Amt 33 als Abteilung 334 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ zugeordnet und
das Sachgebiet 32-3 „Gewerbeangelegenheiten, Märkte / Kirchweihen“ wurde dem Amt 23 als Abteilung 233 „Märkte, Kirchweihen“ zugeordnet.

Ö 7.4

Fortbildungscontrolling

Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2018 externe*, aus dem Amtsbudget finanzierte Fortbildungsveranstaltungen** besucht haben (Stand: 31.07.2018)**

* gemeint sind Fortbildungen wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, Fachkongresse, nicht jedoch Fortbildungen der Städteakademie und stadtinterne Fortbildungen

** auch anteilig bezahlte Fortbildungen

Hinweis: **Die Zahlen beruhen auf den Angaben der Fachämter. Sie wurden von Amt 20 nicht überprüft.**

2018			
Referat	**Amt**	**Anzahl der Beschäftigten**	**Fortbildungskosten Stand: 31.07.2018**
OBM	13	4	669,76 €
	14	3	1.216,00 €
	PR	Es fanden bislang keine Fortbildungsmaßnahmen statt.	
I	31	19	6.295,00 €
	39 (einschl. Abt. 392)	Abt. 391: 8 Abt. 392: 7 (Pflichtfortbildungen LGL)	2.631,50 € (Abt. 391) 1.015,24 € (Abt. 392) insgesamt 3.646,74 €
	41	10	1.561,90 €
	52	2	3.000,00 €
II	20	13	4.009,95 €
	23	6	2.511,50 €
III	11	33	17.030,00 €
	eGov	5	6.105,92 €
	30	8	3.600,00 €
	33	14	7.253,00 €
	34	4	3.680,50 €
	37	6	1.145,55 €
IV	40	5	1.740,00 €
	42	20	6.911,40 €
	43	20	2.500,00 €
	44	4	189,00 €
	45	1	95,00 €
	46	2	400,00 €
	47	4	1.000,00 €
	51	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt.	89.567,00 €
V	50	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt.	16.174,47 €
	55	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt.	15.327,95 €
VI	24	71	10.643,85 €
	61	20	3.023,71 €
	63	27	13.679,68 €
	66	29	15.049,68 €
		Summe	238.027,56 €

Ö 7.5

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Ref. V		**V/043/2018**

Schreiben des Oberbürgermeisters vom 12. Juli 2018 an Mitglieder des Bundestages und Mitglieder des Landtages;
Stellungnahme zum Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetz zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (10. SGB II-ÄndG – Teilhabechancengesetz)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.07.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme
Schreiben des Oberbürgermeisters vom 12. Juli 2018 an Mitglieder des Bundestages und Mitglieder des Landtages dient zur Kenntnisnahme.

II. Sachbericht

Anlagen: **Schreiben des Oberbürgermeisters vom 12. Juli 2018 an Mitglieder des Bundestages und Mitglieder des Landtages**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 7.5

Stadt Erlangen

Der Oberbürgermeister

An
Alexandra Hiersemann, MdL
Joachim Herrmann, MdL
Britta Dassler, MdB
Martina Stamm-Fibich, MdB
Stefan Müller, MdB

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Telefon 0 91 31 / 86 22 00
Telefax 0 91 31 / 86 21 12
E-Mail stadt@stadt.erlangen.de
Internet http://www.erlangen.de
Az. OBM/V/PE007

12. Juli 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem Interesse verfolgen die Stadt Erlangen als zkT und ihre Tochter GGFA AöR, auf welche die Integrationsaufgabe im Rahmen des SGB II übertragen ist, die Diskussion zum „Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetz zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (10. SGB II-ÄndG – Teilhabechancengesetz)“; hier insbesondere die Ausgestaltung des zukünftigen § 16i SGB II. Wir würden eine zügige Beschlussfassung und ein baldiges, termingerechtes Inkrafttreten sehr begrüßen, da wir in unserem Kundenkreis eine ganze Reihe von Langzeitleistungsbeziehern sehen, die von einer solchen Maßnahme profitieren könnten.

Wir möchten Sie als unsere Abgeordneten bitten, auf folgende Punkte besonders zu achten:

1. Bei der Verteilung der Gelder sollte nicht (nur) die Arbeitslosen-Quote bzw. SGB II-Quote zugrunde gelegt werden, da Bayern dann schlecht abschneiden würde, obgleich auch in den bayrischen Job-Centern viele Langzeitleistungsbezieher mit diesem Instrument der Eingliederung ihre persönlichen Chancen verbessern könnten. Der sogenannte und zu Recht vielgescholtene „Problemdruckindikator“ würde sonst erneut zu einer Benachteiligung der Kommunen führen, in denen zwar der Arbeitsmarkt für Qualifizierte boomt, die Langzeitarbeitslosen aber, gerade deshalb, umso größere Hindernisse bei der Integration zu überwinden haben. Eventuell wäre es überlegenswert, wenn auch die Vorerfahrung auf dem Gebiet „Teilhabe“ (Berücksichtigung des Vorläufer-Programmes) und das Engagement der Jobcenter/der Kommunen im Bereich sozialer Arbeitsmarkt in die Verteilung der angedachten Summe einfließen würden.

2. Mit Blick auf die Erfahrungen aus bisherigen Integrationsmaßnahmen sprechen wir uns dafür aus, die Berechtigung zur Teilnahme bei dem neuen Instrument §16i so abzugrenzen, dass die Integrationsfachkraft Ermessenspielräume von „kurzfristiger“ Beschäftigung berücksichtigen kann. Eine Festschreibung vieler weiterer Vermittlungshemmnisse bedeutet einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der aus unserer Sicht vermieden werden sollte.

Wenn die Länge des Leistungsbezuges von sechs Jahren aus sieben Jahren (16i, 3 Pkt.1) noch heruntergesetzt werden kann, z.B. mit der Formel fünf aus sechs oder vier aus fünf würde die Stadt Erlangen dies begrüßen. Eine Entfremdung vom Arbeitsleben kann auch schon nach weniger als sieben Jahren Arbeitslosigkeit so ausgeprägt sein, dass ein Einsatz des Instruments nach § 16i SGB II angezeigt ist.

3. Der Verzicht auf die Kriterien Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität und des öffentlichen Interesses ist unabdingbar notwendig. Eine Eigenerklärung des Arbeitgebers und die intensive Vermittlungsarbeit im direkten Austausch durch die Integrationsfachkräfte, sowie stichprobenartige Prüfungen, können aus unserer Sicht Verdrängungseffekte verhindern. Es ist weiterhin nicht davon auszugehen, dass mit dem avisierten Kundenkreis aus dem SGB II qualifizierte Mitarbeiter aus Unternehmen durch die geförderten Arbeitsplätze ersetzt werden. Hier sollte nicht hinter die bisherige Diskussion im Gesetzgebungsverfahren zurückgefallen werden.

4. Unsere Erfahrung zeigt, dass das Zugrundelegen von Tariflohn eine höhere Effektivität der Maßnahme verspricht, als die Zahlung von Mindestlohn. Auch wenn die Zahl der geförderten Kunden aus den Jobcentern dann niedriger liegen würde. Eine Bemessung am tatsächlichen tarifgebundenen Arbeitsentgelt ist zielführend, da dadurch keine Arbeitsplätze „zweiter Klasse“ in das Unternehmen Einzug halten. Durch ein auskömmliches Einkommen wird zudem die Notwendigkeit weiteren SGB II-Leistungsbezugs minimiert. Wir gehen außerdem von einer höheren Akzeptanz bei Kommunen und weiteren tarifgebundenen Unternehmen aus, da diese dann keine umfangreichen Eigenfinanzierungen zum Programmstart aufbringen müssen. Diese fallen in der degressiven Phase ab Monat 25 an, dann auch in „moderaterer“ Form als bei Mindestlohn, der von Unternehmen auf Tariflohn-Niveau gehoben werden müsste.

Bisher sehr zurückhaltend wird die Thematik Passiv-Aktiv-Tausch im politischen und öffentlichen Diskurs behandelt. Da dies auch in das Ermessen der jeweiligen Länder gelegt wurde, wären wir für eine Diskussion dieser Möglichkeit auch in Bayern und für Ihre Unterstützung im Meinungsbildungsprozess sehr dankbar.

Wir hoffen im weiteren Verfahren auf Ihre Unterstützung und stehen gerne für weitere Fragen zu unseren in den letzten zwölf Jahren gemachten Erfahrungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Dr. Elisabeth Preuß
Bürgermeisterin

Ö 7.6

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Amt 55	Jobcenter	**55/024/2018**

Keine Anrechnung von Familiengeld auf Leistungen nach dem SGB II

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.09.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 50 und 51

I. Kenntnisnahme
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht
1. Rechtliche Würdigung

Das Jobcenter der Stadt Erlangen rechnet das bayerische Familiengeld (FamG) nicht auf SGB II-Leistungen an. Basis ist die Rechtsauffassung des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) als Fachaufsichtsbehörde des Jobcenters.

Mit dem Gesetz vom 11.07.2018 hat der Bayerische Landtag die Einführung des bayerischen FamG beschlossen. Das FamG fasst die bisherigen Leistungen, das Landeserziehungsgeld und bayerisches Betreuungsgeld zusammen und ersetzt diese.

Mit Inkrafttreten des Bay. FamG-Gesetzes wird für jedes Kind vom 13. bis zum 36. Lebensmonat FamG in Höhe von 250 € monatlich gewährt, ab dem dritten Kind 300 € pro Monat. Das FamG ist im Gegensatz zum weggefallenen bayerischen Betreuungsgeld nach Weisung der Rechts und Fachaufsichtsbehörde, dem StMAS gemäß § 11a Abs. 3 SGB II eine Leistung die ausdrücklich einem anderen Zweck dient als die Grundsicherung für Arbeitsuchende und ist deshalb nicht als Einkommen auf Leistungen nach dem SGB II anrechenbar.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vertritt die gegenteilige Auffassung, so dass die Jobcenter in einer gemeinsamen Einrichtung mit der Agentur für Arbeit gehalten sind, das FamG anzurechnen.

Auf Grund der gegenteiligen Auffassungen von Bund und Freistaat, wurde ein möglicher Rückzahlungsanspruch des Bundes gegen die Optionskommunen vom StMAS geprüft. Prüfrechte bzw. Beanstandungen durch den Bund (§ 6b Abs. 3 und 4 SGB II) sind gemäß der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG-Entsch. V. 07.10.2014, Az. 2 –BvR 1641/11) mit Rücksicht auf die Aufsichtsrechte der Länder auf die Fälle beschränkt, in denen das Verwaltungshandeln eines zugelassenen kommunalen Trägers auf einer unvertretbaren Rechtsauffassung beruht. Nach Auffassung aller Länder kann bei einer entsprechenden Weisung des zuständigen Landesministeriums keine unvertretbare Rechtsauffassung einer Optionskommune vorliegen. Ein möglicher Rückforderungsanspruch des Bundes gegen die Stadt Erlangen ist nicht gegeben.

Ebenso wenig ersichtlich ist ein Rückforderungsanspruch gegen die Leistungsbezieher, weil die ausgezahlten Leistungen auf Basis der geltenden Rechts- und Weisungslage, somit rechtmäßig, erbracht werden.

2. Kosten

Die Einführung des Bayerischen FamG anstelle des Betreuungsgeldes führt zu einer Erhöhung der auszuzahlenden Leistungen nach dem SGB II. Es ist ab dem 01.09.2018 von einer Steigerung der Ausgaben von monatlich etwa 14.000 € auszugehen.

3. Auswirkungen die Bürger*innen

Die Nicht-Anrechnung des FamG fördert besonders die einkommensschwachen Familien. Für die betroffenen Bürger*innen jedoch ist die unterschiedliche Handhabung der Anrechnung je nach Wohnsitz – in einer der 10 Optionskommunen in Bayern oder im Gebiet einer gemeinsamen Einrichtung – nicht nachvollziehbar. Es bleibt abzuwarten, wie der Streit zwischen dem Bund und dem Freistaat, entschieden wird.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 11

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II	Referat für Wirtschaft und Finanzen	**II/229/2018**

Behandlung des Haushaltsentwurfs 2019

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.09.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlagen: Eckdaten Haushaltsentwurf

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 12

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/14	Anti-Korruptionsbeauftragter	**13/259/2018**

"Erlanger Ehrenkodex" - Fraktionsantrag Nr. 015/2017 der ÖDP; Verhaltensempfehlungen für die Annahme von Geschenken für ehrenamtliche Stadtratsmitglieder

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat	26.07.2018	N	Empfehlung	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	27.09.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 30, BTM (zu Ziffer 3)

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 015/2017 der ÖDP vom 31.01.2017 ist damit bearbeitet.
3. Den „Verhaltensempfehlungen für die Annahme von Geschenken für ehrenamtliche Stadtratsmitglieder“ (Anlage 1) wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Parteispenden (Ziffern 1 und 2 des Fraktionsantrags):

Mit o. g. Fraktionsantrag wird beantragt, dass der Oberbürgermeister Gespräche mit den im Erlanger Stadtrat vertretenen Parteien führen und diese zur Unterzeichnung eines „Erlanger Ehrenkodex“ aufrufen möge. Ziel soll die Veröffentlichung aller Firmen- bzw. gewerblichen Spenden sein. Bei einem eingegangenen Spendenbetrag ab 1.500,- € wären diese Spenden zudem besonders bei der Beschlussfassung in den betroffenen Gremien zu nennen.

Die Rechtslage zum Thema Parteispenden stellt sich wie folgt dar:
Nach § 25 Abs. 1 des Parteiengesetzes (PartG) sind Parteien berechtigt, Spenden anzunehmen. Sofern diese Spenden 10.000,- € Gesamtwert im Kalenderjahr (Rechnungsjahr) übersteigen, sind sie unter Angabe des Namens und der Anschrift des Spenders sowie der Gesamthöhe im Rechenschaftsbericht der jeweiligen Partei anzugeben. Spenden, die im Einzelfall die Höhe von 50.000,- € übersteigen, sind dem Bundestagspräsidenten unverzüglich anzuzeigen. Dieser veröffentlicht die Zuwendung unter Angabe des Spenders zeitnah als Bundestagsdrucksache (§ 25 Abs. 3 PartG). Dies gilt für Spenden von Privatpersonen und von Firmen gleichermaßen. Das Parteispendenrecht ist vom zuständigen Bundesgesetzgeber damit abschließen geregelt. Eine Veröffentlichungspflicht für Spenden von 10.000,- € und darunter existiert nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass als Empfänger der Spenden die **Parteien** fungieren, die rechtlich von den im Stadtrat vertretenen **Fraktionen** und Gruppen zu unterscheiden sind. Der Ausweis etwaiger Parteispenden bzw. die Behandlung von etwaigen Spenden in den Gremien stellt im Übrigen keine kommunale Aufgabe dar (Art. 57 GO).

Korruptionsgefährdungsanalyse (Ziffer 3 des Fraktionsantrags)

Die Neufassung der Korruptionsgefährdungsanalyse wurde dem Revisionsausschuss in seiner Sitzung am 25.10.2017 zur Kenntnis gebracht und der diesbezügliche Teil des Fraktionsantrags bereits abschließend bearbeitet.

Verhaltensempfehlungen für die Annahme von Geschenken für ehrenamtliche Stadtratsmitglieder:

Unter dem Begriff „Ehrenkodex“ wurden in mehreren anderen Städten die Bemühungen zusammengefasst, Verhaltensregeln für ehrenamtliches Stadtratsmitglieder zu entwickeln. Aus diesem Grund hat der Ältestenrat in seiner Sitzung am 17.07.2017 beschlossen, dass ein Vorbereitungsgremium zur Erarbeitung eines „Erlanger Ehrenkodex“ mit Vertretern aller interessierten Fraktionen und Gruppen unter Federführung des Revisionsamtes gebildet werden soll.

Dieses Gremium hat dreimal getagt. Es wurde deutlich, dass zwar Verhaltensregeln aufgestellt werden können, die Überwachung und Ahndung jedoch Probleme aufwerfen würde, da keine Rechtsgrundlage hierfür vorhanden ist. Aus diesem Grund wurden vom Rechtsamt Bedenken gegen einen umfassenden „Erlanger Ehrenkodex“ vorgebracht.

Rechtlich möglich ist es jedoch, Verhaltensempfehlungen für ehrenamtliche Stadtratsmitglieder bzgl. der Annahme von Geschenken zu entwickeln. Dies ist auch deswegen sinnvoll, weil seit dem 01.09.2014 der Gesetzgeber mit dem neu geschaffenen § 108e StGB die Abgeordnetenbestechung strafrechtlich deutlich verschärft hat. Dieser Straftatbestand gilt seitdem auch für kommunale Mandatsträger.

Im o. g. Vorbereitungsgremium haben sich die Vertreterinnen und Vertreter von CSU, SPD, Grüne Liste und ÖDP am 23.04.2018 dafür ausgesprochen, Verhaltensempfehlungen zur Annahme von Geschenken einzuführen. Diese Verhaltensempfehlungen sind der beigefügten **Anlage 1** zu entnehmen und sollen den ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern Orientierung bei der Mandatsausübung bieten. Die Verwaltung hat sich bei den erarbeiteten „Verhaltensempfehlungen für die Annahme von Geschenken für ehrenamtliche Stadtratsmitglieder“ an den Empfehlungen von Transparency International und den von der Stadt Nürnberg geltenden Verhaltensempfehlungen orientiert.

Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Beurteilung, ob ein strafrechtlich relevantes Verhalten vorliegt oder nicht, alleine den Strafverfolgungsbehörden obliegt und auch bei Beachtung der empfohlenen Verhaltensweisen nicht zwangsläufig eine Strafbarkeit ausgeschlossen werden kann. Umfassende Rechtsprechung zu § 108e StGB ist bisher nicht bekannt.

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlage 1: Verhaltensempfehlungen für die Annahme von Geschenken für ehrenamtliche Stadtratsmitglieder

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Ältestenrat am 26.07.2018

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 015/2017 der ÖDP vom 31.01.2017 ist damit bearbeitet.
3. Den „Verhaltensempfehlungen für die Annahme von Geschenken für ehrenamtliche Stadtratsmitglieder“ (Anlage 1) wird zugestimmt.

mit 10 gegen 1 Stimmen

Dr. Janik	Winkler
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 12

ÖDP Stadtratsgruppe, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

An
Oberbürgermeister Dr. F. Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	**26.01.2017**
Antragsnr.:	**015/2017**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**OBM/14**
mit Referat:	

Erlangen, den 31. Januar 2017

ÖDP-Antrag „Erlanger Ehrenkodex“:

Einführung eines Erlanger Ehrenkodexes zur Schaffung von Transparenz über die Firmenspenden bzw. Spenden gewerblich Tätiger an im Erlanger Stadtrat vertretene Parteien

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

derzeit gerät die Stadt Regensburg aufgrund einer „Spenden- bzw. Korruptionsaffäre“ in die Schlagzeilen:

> *„* Nach der Verhaftung des Regensburger SPD-Oberbürgermeister Joachim Wolbergs ermittelt die Staatsanwaltschaft auch gegen seinen Vorgänger CSU-Politiker Hans Schaidinger.*
> * Ein Bauunternehmer soll nach Ansicht der Justiz Wolbergs bestochen haben. Im Gegenzug soll dieser der Firma den Zuschlag für das Nibelungenareal verschafft haben.*
> * CSU-Mann Schaidinger wurde ein halbes Jahr nach seiner Amtszeit Berater bei der Firma. Nun besteht der Verdacht, dass Schaidinger und Wolbergs den Prozess abgestimmt haben.“*

Solche Aussagen in der *Süddeutschen Zeitung* vom 20. Januar 2017 - 1) - bzw. solche Verdachtsmomente könnten gar nicht erst entstehen, wenn Parteien keine Firmenspenden bzw. Spenden von gewerblich Tätigen annehmen würden.

So verfährt die ÖDP schon seit ihrer Gründung im Jahre 1982, da nur so eine „Entflechtung von Politik und Wirtschaft“ (Frankenberger) erreicht werden kann.

Wenn Parteien - neben der gewährten staatlichen Parteienfinanzierung - doch Spendengelder annehmen, sollte dies in keinem Zusammenhang mit irgendwelchen Begünstigungen erfolgen.

Aus diesem Anlass beantragen wir mit unserem **ÖDP**-Antrag, dass …

1. … Sie in Ihrer Funktion als Oberbürgermeister unserer Stadt Erlangen mit den im Erlanger Stadtrat vertretenen Parteien zeitnah ein Gespräch führen und die Parteien zur Unterzeichnung eines Erlanger Ehrenkodexes aufrufen, demzufolge sie dann ihre Firmen- bzw. gewerbliche Spenden veröffentlichen. Dabei sollten alle Beträge - und nicht erst ein Betrag ab einer gewissen Höhe - genannt werden.

Ökologisch-Demokratische Partei
ÖDP-Stadtratsgruppe

Adresse:
Rathausplatz 1
Zimmer 128
91052 Erlangen
Fon & Fax: 09131/ 86-2493
E-mail: oedp@erlangen.de

Stadträtin **Barbara Grille** M.A.
Stadtrat **Frank Höppel**

Geschäftsführung:
Joachim Jarosch

ww.oedp-erlangen.de
Sprechzeiten i.d.R.:
Montag 12.30 – 15.00 Uhr
Mittwoch 14.30 – 16.30 Uhr

"Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi

2. … bei einem eingegangenen Spendenbetrag (in Summe/Jahr) ab 1500 Euro, diese Spende besonders bei der Beschlussfassung in den betroffenen Ausschüssen und u.U. sogar im Stadtrat zu nennen ist.

3. … diese Angelegenheit im gesamten Stadtrat öffentlich und zusammen mit einer Einschätzung durch einen Vertreter des städtischen Revisionsamtes zeitnah erörtert wird.
Hierbei sollte auch eine aktuelle „Analyse über das Gefährdungspotential bei der Stadt Erlangen im Hinblick auf Begünstigung, Korruption und ähnliche Handlungen (Korruptionsgefährdungsanalyse)“ vorgelegt werden.

Mit besten Grüßen

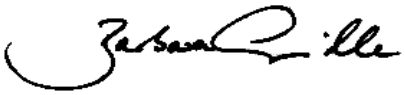

Barbara Grille und Frank Höppel

ehrenamtliche Stadträte

1) (http://www.sueddeutsche.de/bayern/spendenaffaere-verdacht-in-regensburg-ist-der-ex-ob-in-die-spendenaffaere-verstrickt-1.3341796, Abruf am 24.01.2017)

Ökologisch-Demokratische Partei
ÖDP-Stadtratsgruppe

Adresse:
Rathausplatz 1
Zimmer 128
91052 Erlangen
Fon & Fax: 09131/ 86-2493
E-mail: oedp@erlangen.de

Stadträtin **Barbara Grille** M.A.
Stadtrat **Frank Höppel**

Geschäftsführung:
Joachim Jarosch

ww.oedp-erlangen.de
Sprechzeiten i.d.R.:
Montag 12.30 – 15.00 Uhr
Mittwoch 14.30 – 16.30 Uhr

"Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi

Anlage 1

Verhaltensempfehlungen für die Annahme von Geschenken für ehrenamtliche Stadtratsmitglieder

Bei der Annahme von Geschenken haben Stadtratsmitglieder insbesondere Art. 20 der Gemeindeordnung (Pflicht zur gewissenhaften Wahrnehmung der Obliegenheiten) und § 108e des Strafgesetzbuches (Straftatbestand der Bestechlichkeit von Mandatsträgern) zu beachten. Die ehrenamtlichen Mitglieder des Erlanger Stadtrats sind sich darüber hinaus einig, dass bereits jeder Anschein, bei der Mandatsausübung für persönliche Vorteile empfänglich zu sein, mit dem Ansehen ihres Amtes nicht vereinbar ist. Zur Konkretisierung dieses Selbstverständnisses, aber auch im Interesse verstärkter Rechtssicherheit dienen die folgende Verhaltensempfehlungen:

1 Annahme von Geldgeschenken
Die Annahme von Geldgeschenken ist generell unzulässig.

2 Annahme von Sachgeschenken und Reisen
Zulässig sind die Annahme von Aufmerksamkeiten (Massenwerbeartikel, Blumensträuße etc.) und Sachgeschenken und Reisen bis zu einer Wertgrenze von etwa 50 Euro. Höherwertige Zuwendungen sind abzulehnen bzw. zurückzugeben. Geschenke, die ein Stadtratsmitglied anlässlich der Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben im Namen der Kommune entgegennimmt, werden an den Oberbürgermeister weitergeleitet.

3 Bewirtungen, Veranstaltungen, Repräsentationsanlässe
Die Teilnahme an bestimmten repräsentativen Veranstaltungen sowie kommunikatives Handeln und der Kontakt mit den Vertretern der gesellschaftlichen Gruppen zählen zu den wesentlichen Bestandteilen der ehrenamtlichen Mandatsausübung. Die Annahme von Einladungen zum Essen in Ausübung des Mandats ist grundsätzlich nicht zu beanstanden, wenn die Bewirtung einen angemessenen Umfang nicht überschreitet. Als Obergrenze für den Wert einer angemessenen Bewirtung werden etwa 80 Euro angesehen.

4 Annahme von Freikarten
Die Annahme von Freikarten ist zulässig, wenn sie mit der Funktion als Stadtratsmitglied in Zusammenhang steht, auf einem Beschluss der Stadtratsgremien beruht oder Veranstaltungen von Einrichtungen betrifft, die überwiegend in der Trägerschaft der Stadt stehen und deren Wert pro Karte einen Betrag von 50 Euro nicht überschreitet. Die Einladung von Partnerin bzw. Partner ist bei Repräsentationsanlässen angemessen.

5 Regelungen für Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitglieder
Diese Empfehlungen gelten nicht, soweit ein Stadtratsmitglied in seiner Funktion als Aufsichtsrats- oder Verwaltungsratsmitglied einer städtischen Beteiligung tätig wird. Es wird auf die hierfür geltenden speziellen Regelungen und Beschlüsse verwiesen.

Ö 13

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/BTM	Beteiligungsmanagement	**BTM/027/2018**

Neuregelung Aufsichtsrats-/Verwaltungsratsvergütungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.09.2018	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.09.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 13, Amt 14, Amt 30, Ref. III, Ref. V, ESTW, GEWOBAU, GGFA, ESG

I. Antrag

A. Die Vertretung der Stadt wird beauftragt, in der Haupt- bzw. Gesellschafterversammlung der Erlanger Stadtwerke AG, der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH und der Erlanger Schlachthof GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird ab Januar 2018 als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsentgelt in Höhe von 100 € pro teilgenommener Sitzung gewährt. Der/die Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält die doppelte, stellvertretende Vorsitzende erhalten die eineinhalbfache Vergütung. Weitere Vergütungen, insbesondere Sachleistungen, werden nicht gewährt.
2. (nur bei ESTW AG:) Abweichend von Abs. 1 gilt die Neuregelung der Aufsichtsratsvergütung für die Arbeitnehmer-Vertreter im Aufsichtsrat ab dem Geschäftsjahr 2019.
3. Der zeitliche Aufwand pro Aufsichtsratssitzung einschließlich Vorbereitung beträgt im Durchschnitt bei Aufsichtsratsmitgliedern mindestens 6 Stunden, bei dem/der Vorsitzenden das Doppelte, bei den stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache. Damit liegt die Entschädigung unter der Nichtbeanstandungsgrenze von 50 € je Tätigkeitsstunde.
4. Sollten im Einzelfall die Angemessenheitsgrenzen für Entschädigungen für Zeitversäumnis bei ehrenamtlicher Tätigkeit nach § 4 Nr. 26 Buchst. b UStG überschritten werden (z. Zt. max. 50 € je Tätigkeitsstunde, max. 17.500 € Vergütung für die gesamten ehrenamtlichen Tätigkeiten im Sinne des § 4 Nr. 26 Buchst. b UStG), die Kleinunternehmerregelung nach § 19 Abs. 1 UStG nicht greifen oder aus anderen individuellen Gründen Umsatzsteuerpflicht vorliegen, ist die festgelegte Aufsichtsratsvergütung als Nettobetrag zzgl. Umsatzsteuer zu verstehen. Eine entsprechende Rechnungstellung gegenüber der Gesellschaft ist durch das Aufsichtsratsmitglied zu veranlassen.
5. (nur bei ESTW AG zusätzlich:) Dem Aufsichtsrat wird folgende ergänzende Beschlussfassung empfohlen:

   (bei ESTW AG, GEWOBAU Erlangen GmbH und Erlanger Schlachthof GmbH:) Soweit es sich dabei nicht um Aufsichtsratsvergütungen gem. § 113 AktG handelt, sind Aufmerksamkeiten i.S.d. R 19.6 Abs. 1 LStR aus Anlass eines besonderen persönlichen Ereignisses (z.Zt. max. 60 €) sowie ein Jahresessen mit den Aufsichtsräten zulässig. Aufsichtsratsfahrten werden nur bei konkretem Informationsbedarf durchgeführt. In allen Fällen müssen die gesamten Aufwendungen ausschließlich betrieblich veranlasst sein und steuerlich als angemessene, (bei Bewirtungen anteilig) abzugsfähige Betriebsausgaben anerkannt werden. Es liegt in der Verantwortung des Vorstands/der Geschäftsführung, dies sicherzustellen.
6. (nur bei ESTW AG zusätzlich:) Dem Aufsichtsrat wird folgende ergänzende Beschlussfassung empfohlen:

(bei ESTW AG und GEWOBAU Erlangen GmbH:) Die Geschäftsführung wird angewiesen, in den Gesellschafterversammlungen ihrer Mehrheitsbeteiligungen mit eigenem Aufsichtsrat den Nr. A.1 bis A.5. entsprechende Beschlüsse zu fassen, mit folgender Ergänzung: Aufsichtsräte, die gleichzeitig ein Aufsichtsratsmandat bei der Muttergesellschaft wahrnehmen, erhalten für ihre Tätigkeit nur dann ein Sitzungsentgelt, wenn die Sitzung nicht in zeitlichem Zusammenhang mit einer Sitzung der Muttergesellschaft stattfindet.

B. Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen, (Anlage 1) wird hiermit beschlossen.

C. Dem Verwaltungsrat der GGFA AöR wird der Beschlussantrag Nr. A.5 zur analogen Beschlussfassung empfohlen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Herbst 2017 wurde das Beteiligungsmanagement auf Anregung der Revision beauftragt, dem Stadtrat einen Vorschlag zur Neuregelung der Aufsichtsrats-/Verwaltungsratsvergütungen bei den städtischen Mehrheitsbeteiligungen ESTW AG, GEWOBAU Erlangen GmbH, Erlanger Schlachthof GmbH und GGFA AöR vorzulegen, der den Compliance-Erwartungen der Öffentlichkeit ausreichend Rechnung trägt.

Ob die Neuregelung auch auf die Minderheitsbeteiligungen der Stadt angewendet werden soll (v.a. KommunalBIT AöR, MVC GmbH), ist im Nachgang der Beschlussfassung mit den jeweiligen Mitgesellschaftern/Mitträgern zu klären. Bei der Sparkasse Erlangen Höchstadt Herzogenaurach, bei der die Erlanger Stadtratsvertreter im Verwaltungsrat ebenfalls nicht über eine Mehrheit der Stimmrechte verfügen, sind außerdem die Sonderregelungen des Sparkassenrechts zu beachten.

Die Neuregelung der Aufsichts-/Verwaltungsratsvergütung steht neben den zur Beschlussfassung im Stadtrat vorgeschlagenen „Verhaltensempfehlungen für ehrenamtliche Stadtratsmitglieder für die Annahme von Geschenken“ und ist inhaltlich nicht identisch. Die Unterschiede beruhen auf engen gesetzlichen Vorgaben für die Aufsichtsgremien, deren Zweck es gemäß Kommentarlage ist, die Unabhängigkeit vom zu überwachenden Geschäftsführungsorgan sicherzustellen. Außerdem hat ein Aufsichts-/Verwaltungsrat im Gegensatz zum Stadtrat keine Repräsentationsaufgaben. Adressat der Beschlüsse sind nicht in erster Linie die Aufsichts-/Verwaltungsratsmitglieder, sondern die Beteiligungsunternehmen selbst, die deren Umsetzung sicherzustellen haben. Die Beschlussvorschläge berücksichtigen daher auch die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen der Unternehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

<u>Gesellschaftsrechtliche Rahmenbedingungen:</u>
Zu den Aufsichtsratsvergütungen zählen sämtliche Geld- und Sachleistungen, die ein Aufsichtsrat im Rahmen seiner Aufsichtsratstätigkeit erhält, auch sog. Aufwandsentschädigungen. Ausgenommen davon sind lediglich der Ersatz von tatsächlich angefallenen Auslagen für Reise-, Übernachtungs-, Verpflegungs-, Porto- und Telefonkosten in angemessener Höhe, auf den der Aufsichts-/Verwaltungsrat unabhängig von sonstigen Regelungen einen Anspruch hat. Eine Pauschalierung des Auslagenersatzes ist nur in sehr engen Grenzen zulässig. Auf eine Verdienstausfallentschädigung besteht kein Anspruch, da sie nicht zum Auslagenersatz zählt.

Bei Aktiengesellschaften und GmbHs ist es den Gesellschaftern freigestellt, ob die Aufsichtsratstätigkeit vergütet wird oder nicht. Die einschlägigen Gesetze legen lediglich Obergrenzen fest in Abhängigkeit von den Aufgaben des Aufsichtsrats und der Lage der jeweiligen Gesell-

schaft. Für Kommunalunternehmen ist dagegen die Festlegung einer Verwaltungsratsvergütung verpflichtend vorgeschrieben. Wenn Vergütungen beschlossen werden, ist der Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten, nachdem unterschiedliche Vergütungen nur bei der Übernahme besonderer Aufgaben (z.B. Vorsitz) zulässig sind.

Für die Festlegung von Aufsichts-/Verwaltungsratsvergütungen sind ausschließlich die Aktionäre/Gesellschafter/Träger zuständig, um Interessenkonflikte zu verhindern. Bei Aktiengesellschaften und GmbHs kann dies durch Satzungsregelung oder per Beschluss der Haupt- bzw. Gesellschafterversammlung erfolgen. Bei Kommunalunternehmen ist die Verwaltungsratsvergütung zwingend in der Satzung zu regeln. Aufsichtsratsvergütungen können rückwirkend erhöht werden. Eine Herabsetzung ist nur mit Wirkung für die Zukunft zulässig.

Steuerrechtliche Rahmenbedingungen:
Aufsichts-/Verwaltungsratsvergütungen stellen beim Aufsichts-/Verwaltungsratsmitglied in der Regel zu versteuernde Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit dar und unterliegen grundsätzlich der Umsatzsteuer, die vom Aufsichts-/Verwaltungsrat in eigener Verantwortung abzuführen ist. Davon ausgenommen sind z.B. Beamte, die das Mandat auf Veranlassung des Dienstherrn wahrnehmen und grundsätzlich zur Abführung an den Dienstherrn verpflichtet sind.

Allerdings sind Aufsichtsratsvergütungen gemäß § 4 Nr. 26 b UStG dann von der Umsatzsteuer befreit, wenn sie für ehrenamtliche Tätigkeiten, z.B. als Aufsichtsrat im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge, gewährt werden und nur eine angemessene Entschädigung für Zeitversäumnis darstellen. Als angemessen gilt gem. BMF-Schreiben vom 27.03.2013 eine Vergütung von bis zu 50 € je Tätigkeitsstunde, sofern die Vergütung für die gesamten ehrenamtlichen Tätigkeiten im Sinne des § 4 Nr. 26 b UStG den Betrag von 17.500 € nicht übersteigen. (Tätigkeiten für hoheitlich tätige juristische Personen des öffentlichen Rechts bleiben dabei unberücksichtigt, da sie nicht unter § 4 Nr. 26 b UStG fallen.) Zum Nachweis, dass die Angemessenheitsgrenze von 50 € nicht überschritten wird, müssen bei pauschalen Aufwandsentschädigungen wie z.B. Sitzungsentgelten der durchschnittliche Stundenbedarf für die Aufsichtsratstätigkeit und das Nichtüberschreiten der Betragsgrenze von 50 € explizit im Haupt-/ Gesellschafterversammlungsbeschluss festgehalten und glaubhaft gemacht werden.

Außerdem sind Aufsichtsratsvergütungen von der Umsatzsteuer befreit, wenn die Empfänger unter die Kleinunternehmerregelung des § 19 Abs. 1 UStG fallen, also u.a. sämtliche Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit unter z.Zt. 17.500 € p.a. liegen.

Kommunalrechtliche Rahmenbedingungen:
Ehrenamtlich tätige Personen, die Aufsichts-/Verwaltungsrats- oder sonstige Vergütungen von privat- oder öffentlich-rechtlich organisierten Unternehmen erhalten, für die sie kraft Amtes oder auf Vorschlag bzw. Veranlassung einer Kommune tätig sind, müssen diese gemäß Art. 20a Abs. 4 GO an die Kommune abführen, soweit sie – abzüglich der nachweislich entstandenen Aufwendungen - den Betrag von 7.313,62 € (Stand 01.01.2018) im Kalenderjahr übersteigen. Für Vorsitzende des jeweiligen Gremiums gilt der doppelte, für deren Stellvertreter der 1 ½-fache Betrag.

Ausgangslage bei den Erlanger Mehrheitsbeteiligungen:
In Erlangen wurden bis dato lediglich für Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der ESTW AG und für die Verwaltungsräte der GGFA AöR Aufsichts-/Verwaltungsratsvergütungen beschlossen. Die übrigen in die Aufsichtsgremien gewählten Stadträte erhalten neben der Entschädigung als Stadtrat gem. Art. 20a BayGO keine gesonderten Vergütungen. (s. Übersicht zum Status Quo in Anlage 3)

Beschlussvorschlag:
Nach Rücksprache mit den Fraktionen wird vorgeschlagen, ein einheitliches Vergütungssystem für alle Erlanger Beteiligungsunternehmen in Form eines Sitzungsentgelts von 100 € pro (teilgenommener) Sitzung einzuführen. Dies soll der Gleichwertigkeit der unterschiedlichen Aufsichts-/Verwaltungsratstätigkeiten aus Gesellschafter-/Trägersicht Rechnung tragen, unabhängig von der Leistungsfähigkeit und der Rechtsform des jeweiligen Beteiligungsunternehmens.

Eine indirekte, aufwandsgerechte Differenzierung zwischen komplexeren und leichter überschaubaren Unternehmen erfolgt über die Anzahl der jährlichen Sitzungen.

Wie vielfach üblich wird vorgeschlagen, das Sitzungsentgelt von Vorsitzenden und deren Stellvertretern mit dem doppelten bzw. 1 ½-fachen Betrag der Vergütung eines normalen Aufsichtsratsmitglieds anzusetzen, um deren Mehraufwand z.B. in der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen zu berücksichtigen. Weitere Vergütungsbestandteile, auch Sachleistungen, soll es nicht geben (s. Beschlussantrag A.1). Sonstige Aufwendungen der Unternehmen für ihr Aufsichts-/Verwaltungsratsgremium sollen auf ein betriebsnotwendiges Minimum reduziert werden, um den Compliance-Anforderungen Rechnung zu tragen (s. Beschlussantrag Nr. A.5).

Für den Fall, dass ein Aufsichtsratsmitglied aufgrund einer sonstigen selbständigen Tätigkeit nicht unter die Kleinunternehmerregelung fällt, werden durch Beschlussantrag Nr. A.3 die steuerlichen Voraussetzungen für eine Befreiung von der Umsatzsteuerpflicht für ehrenamtliche Tätigkeiten nach § 4 Nr. 26 UStG geschaffen. Falls die Aufsichts-/Verwaltungsratsvergütung aufgrund des Überschreitens der Freigrenzen oder aus anderen Gründen doch umsatzsteuerpflichtig sein sollte, wird durch Beschlussantrag Nr. A.4 klargestellt, dass in diesem Fall die Umsatzsteuer vom Unternehmen zusätzlich vergütet wird. Dem Aufsichtsratsmitglied als leistender Unternehmer obliegt es, eine entsprechende Rechnungsstellung zu veranlassen und die Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen. Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug (ESTW AG, Erlanger Schlachthof GmbH) stellt die Umsatzsteuer für die Gesellschaft einen durchlaufenden Posten dar.

Die gleichen Regelungen sollen auch bei den mittelbaren Mehrheitsbeteiligungen der Stadt (Anteil > 50%) Anwendung finden, mit der Einschränkung, dass ein Aufsichtsratsmitglied für zeitlich unmittelbar aufeinanderfolgende Sitzungen von Mutter- und Tochtergesellschaft nur für eine Sitzung ein Sitzungsentgelt erhält (s. Beschlussvorschlag A.6).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die juristische Umsetzung erfolgt je nach Rechtsform und Ausgangssituation unterschiedlich:

- Bei Aktiengesellschaften (ESTW AG) liegt nur die Entscheidungskompetenz über die Aufsichtsratsvergütung bei der Hauptversammlung. Die Beschlussfassung ist durch einen den städtischen Vertreter ermächtigenden Stadtratsbeschluss vorzubereiten (Beschlussanträge Nr. A.1 – 4). Für sonstige Festlegungen (s. Beschlussanträge Nr. A.5 und A.6) ist der Aufsichtsrat zuständig. Die Hauptversammlung kann hier lediglich Empfehlungen aussprechen.

- Bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GEWOBAU Erlangen GmbH, Erlanger Schlachthof GmbH) beschließen ebenfalls die Gesellschafter über die Aufsichtsratsvergütung. Darüber hinaus kann die Gesellschafterversammlung nach eigenem Ermessen weitere Vorgaben (= Weisungen) an die Geschäftsführung beschließen, also auch die Beschlüsse Nr. A.5 und A.6 fassen. Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung benötigt für alle Beschlüsse eine Ermächtigung des Stadtrats.

- Bei Kommunalunternehmen (GGFA AöR) sind Verwaltungsratsvergütungen zwingend in der Satzung zu regeln. Für eine Änderung bedarf es daher einer Satzungsänderung, die vom Stadtrat als Träger der GGFA AöR zu beschließen ist (s. Beschlussantrag B). Sonstige Empfehlungen analog zu den Beschlussanträgen Nr. A.5 und A.6 liegen in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats, dem gegenüber der Stadtrat mangels konkreter Weisungsbefugnis nur eine Empfehlung aussprechen kann (s. Beschlussantrag C).

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Neuregelung führt u.a. bei der GGFA AöR zu höheren Kosten für Verwaltungsratsvergütungen. Da sie zur Kostendeckung in der Regel auf Zuschüsse der Stadt Erlangen angewiesen ist, kann die Neuregelung zu einer Mehrbelastung des städtischen Haushalts im niedrigen 4-stelligen Bereich führen. Auf der anderen Seite sind Mehreinnahmen der Stadt aufgrund der Abführungspflicht nach Art. 20a Abs. 4 GO beim Überschreiten der Freigrenze durch einzelne Aufsichtsratsmitglieder in ähnlicher Größenordnung zu erwarten.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
Anlage 1: Änderungssatzung der GGFA AöR_Neuregelung VWR-Vergütung
Anlage 2: Synopse zur Satzungsänderung GGFA AöR_Neuregelung VWR-Vergütung
Anlage 3: Übersicht zum Status Quo der Aufsichts-/Verwaltungsratsvergütungen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Anlage 1
Entwurf vom 17.07.2018

Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 23 S. 1 und Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2018 (GVBI. S. 260) und gemäß der Verordnung über Kommunalunternehmen vom 19.03.1998 (GVBl. S. 220, BayRS 2023-15-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.07.2014 (GVBl. S. 286), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für das Kommunalunternehmen Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen, vom 28.07.2005 (DaS vom 28.08.2005), zuletzt geändert durch Satzung vom 04.04.2017 (DaS vom 21.04.2017), wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten je teilgenommener Sitzung eine Entschädigung in Höhe von 100 €. Der/die Vorsitzende des Verwaltungsrats erhält eine Entschädigung von 200 €, der/die stellvertretende Vorsitzende 150 €. Weitere Vergütungen, insbesondere Sachleistungen, werden nicht gewährt. Der zeitliche Aufwand pro Verwaltungsratssitzung einschließlich Vorbereitung beträgt im Durchschnitt bei Verwaltungsratsmitgliedern mindestens 6 Stunden, bei dem/der Vorsitzenden das doppelte, bei dem/der stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache. Damit liegt die Entschädigung unter 50 € je Tätigkeitsstunde. Falls ein Verwaltungsratsmitglied Umsatzsteuer auf die Vergütung zu entrichten hat, ist die Entschädigung als Nettobetrag zu verstehen.“

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ö 13

Anlage 2

Synopse zur Änderung der Unternehmenssatzung der GGFA

	Alte Fassung	Neue Fassung
§ 5 Abs. 7	Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten je Sitzung eine Entschädigung in Höhe von 30 EUR.	Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten je teilgenommener Sitzung eine Entschädigung in Höhe von 100 €. Der/die Vorsitzende des Verwaltungsrats erhält eine Entschädigung von 200 €, der/die stellvertretende Vorsitzende 150 €. Weitere Vergütungen, insbesondere Sachleistungen, werden nicht gewährt. Der zeitliche Aufwand pro Verwaltungsratssitzung einschließlich Vorbereitung beträgt im Durchschnitt bei Verwaltungsratsmitgliedern mindestens 6 Stunden, bei dem/der Vorsitzenden das doppelte, bei dem/der stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache. Damit liegt die Entschädigung unter 50 € je Tätigkeitsstunde. Falls ein Verwaltungsratsmitglied Umsatzsteuer auf die Vergütung zu entrichten hat, ist die Entschädigung als Nettobetrag zu verstehen.

Übersicht zum Status Quo der Aufsichts-/Verwaltungsratsvergütung

Status Quo bei Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Erlangen:

	Anzahl AR/VWR	AR-/VWR-Vergütung	pauschale Aufwandsentschäd.	Sitzungsgeld pro Sitzung	Gesamt p.a. pro Pers.	Gesamt p.a.
ESTW AG	8 AG-AR 4 AN-AR - stellv. Vors:	--- 102 € p.m. 153 € p.m.	---	---	--- 1.227 € 1.840 €	5.521 €
GEWOBAU GmbH	9 stimmber. AR 2 nicht-stimmberechtigte AR	---	150 €	---	150 €	1.650 €
Erlanger Schlachthof GmbH	6 AR	---	---	---	---	---
GGFA AöR	10 stimmberechtigte VWR z. Zt. 5 nicht-stimmber. VWR	---	---	30 € (s. Satzung)	bei 2 Sitzungen im Jahr: 60 €	900 €

Status Quo bei Minderheitsbeteiligungen der Stadt Erlangen:

	Anzahl AR/VWR	AR-/VWR-Vergütung	pauschale Aufwandsentschäd.	Sitzungsgeld pro Sitzung	Gesamt p.a. pro Pers.	Gesamt p.a.
KommunalBIT	6 stimmberechtigte VWR 1 nicht-stimmberchtigte VWR	---	47 € p.m. (nicht für (Ober-) Bürgermeister)	---	564 €	1.692
MVC	5 AR	---	---	---	---	---

Ö 14

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/17	eGovernment-Center	**17/028/2018**

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT; Jahresabschluss 2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.09.2018	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.09.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
14, II/BTM

I. Antrag

Nach § 6 Abs. 3 der Satzung für das Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

1. Der Jahresabschluss 2017 wird wie vorgelegt festgestellt. Da weder Gewinn noch Verlust vorliegen, braucht über die Verwendung/Behandlung nicht entschieden werden.

2. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

3. Die Conrad GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nürnberg wird zum Abschlussprüfer von KommunalBIT für den Jahresabschluss 2018 bestellt. Der Prüfungsauftrag umfasst auch den Lagebericht zum 31.12.2018 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach Art. 107 Abs. 3 Satz 2 der BayGO (analog §53 HGrG).

II. Begründung

1. Allgemeines

Der Vorstand hat den Jahresabschluss mit Anhang sowie den Lagebericht fristgerecht aufgestellt und nach der Abschlussprüfung mit den entsprechenden Berichten dem Verwaltungsrat und den Beteiligten vorgelegt (§ 14 Abs. 3 der Satzung).
Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, der Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung des Vorstands sind nach § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung Aufgaben des Verwaltungsrates. Für diese Beschlussfassungen hat sich der Stadtrat mit Beschluss vom 20.01.2016 auf Grundlage des § 6 Abs. 3 der Satzung ein Weisungsrecht an die von ihm entsandten Verwaltungsratsmitglieder ausbedungen.
Die entsprechenden Entscheidungen sollen dann in der nächsten VR-Sitzung erfolgen.

2. Geprüfter Jahresabschluss 2017

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Conrad GmbH, Nürnberg, durchgeführt. Auftragsgemäß wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2017 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts gemäß § 317 HGB geprüft. Der Auftrag umfasste nach Art. 107 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung auch die Prüfungen, die dem § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) entsprechen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, insbesondere haben sich **keine Beanstandungen** ergeben, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten. Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.
Nach Überzeugung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht (Anlage 3) steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
Im Übrigen wird auf die **Anlagen 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** verwiesen.

Anlagen: Bilanz (Anlage 1)
Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2)
Lagebericht (Anlage 3)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik
"KommunalBIT" AöR
90763 Fürth, Kaiserstraße 30
Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

	€	31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.990.437,00		2.587.534,00
2. Geleistete Anzahlungen	6.783,00		0,00
		2.997.220,00	(2.587.534,00)
II. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.336.148,00		2.200.602,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.777.012,19		3.443.875,70
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		3.685,98
		6.113.160,19	(5.648.163,68)
III. Finanzanlagen			
1. Genossenschaftsanteile	5.000,00		5.000,00
2. Rückdeckungsansprüche aus Pensionen	1.123.276,00		986.416,00
		1.128.276,00	(991.416,00)
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.699,13		1.977,00
2. Forderungen gegenüber Gewährträgern	2.818.332,38		3.026.521,03
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.755,40		5.104,38
		2.840.786,91	(3.033.602,41)
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		447.560,27	(2.526.814,43)
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.066.373,45	(913.339,16)
		14.593.376,82	15.700.869,68

PASSIVA

	€	31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	60.000,00		50.000,00
2. Nicht eingefordertes Kapital	- 8.000,00		0,00
3. Eingefordertes Kapital	52.000,00		50.000,00
II. Kapitalrücklage			
Allgemeine Rücklagen	3.113.574,50		3.113.574,50
III. Jahresüberschuss	0,00		0,00
		3.165.574,50	(3.163.574,50)
B. Sonderposten mit Rücklageanteil			
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		16.844,00	(25.327,00)
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.615.759,00		3.764.172,00
2. Sonstige Rückstellungen	892.709,48		1.729.356,95
		5.508.468,48	(5.493.528,95)
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.738.962,03		4.846.439,73
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	691.974,53		729.185,79
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gewährträgern	1.420.900,33		1.420.900,33
4. Sonstige Verbindlichkeiten	50.652,95		21.913,38
- davon aus Steuern: € 7.936,92 (Vj. € 438,75)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 39.170,91 (Vj. € 19.504,23)			
		5.902.489,84	(7.018.439,23)
		14.593.376,82	15.700.869,68

Ö 14

Anlage 2

zum Prüfungsbericht
vom 31. Juli 2018

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik "KommunalBIT" AöR 90763 Fürth, Kaiserstraße 30

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

		2017 €		2016 €
1. Umsatzerlöse	+	14.974.981,18	+	14.280.899,34
2. Sonstige betriebliche Erträge	+	151.573,40	+	26.559,07
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	4.745.971,16	-	4.315.276,75
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-	3.593.636,74	-	3.436.174,27
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 1.149.216,65 (Vj. € 536.554,15)	-	1.805.705,41	-	1.169.281,46
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	3.203.008,19	-	2.965.931,20
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	1.087.463,57	-	923.422,86
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen € 40.269,00 (Vj. € 40.142,00)	+	40.269,00	+	40.198,48
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen € 151.839,00 (Vj. € 140.155,00)	-	171.301,03	-	160.960,40
9. Aufwand aus Kostenüberdeckung	-	558.780,48	-	1.375.624,95
10. **Ergebnis nach Ertragsteuern**	+	957,00	+	985,00
11. Sonstige Steuern	-	957,00	-	985,00
12. **Jahresüberschuss**		0,00		0,00

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik

„KommunalBIT“ AöR

90763 Fürth, Kaiserstraße 30

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

I. Grundlagen des Unternehmens/Geschäftsmodell

KommunalBIT AöR stellt seit 01.01.2010 als „Ausgründung“ der ehemaligen Regiebetriebe für Informationstechnik der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach umfangreiche Dienste der Informations- und Kommunikationstechnik als „Beistandsleistung“ zu den hoheitlichen Aufgaben der Trägerstädte bereit, die Informationstechnik einsetzen müssen, um ihre Aufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungskreises wirtschaftlich und sicher erfüllen zu können.

Als Grundlage für den Leistungsumfang und die -bereitstellung wurde dazu von den Städten eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung mit KommunalBIT abgeschlossen.

Als Ausfluss aus dem Projekt zur Neuausrichtung von KommunalBIT kann das Unternehmen mit der Neufassung der Satzung Anfang 2016 seine IT-Leistungen auch für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringen, wenn der Hauptzweck, d.h. die IT-Dienste für die Trägerstädte, nicht beeinträchtigt werden.

Das Unternehmen hat seinen Sitz in Fürth.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Satzung von KommunalBIT beschränkt die Tätigkeit des Unternehmens zum einen auf die Träger, das Unternehmen steht daher in keinem echten Wettbewerb, da für die Träger Anschluss- und Benutzungszwang verpflichtend ist.

Andere juristische Personen des öffentlichen Rechts, für die KommunalBIT IT-Dienste erbringen kann, müssen dem Zweckverband Informationstechnik Franken beitreten, der im Dezember 2016 vom Markt Igensdorf und dem Zweckverband Abfallwirtschaft Erlangen - Erlangen-Höchstadt gegründet wurde und der Mitte 2017 KommunalBIT AöR durch Änderung der Unternehmenssatzung als weiterer Träger beigetreten ist. Die Mitglieder des Zweckverbands können dann mit KommunalBIT sogenannte In-House-Geschäfte abschließen.

Das Unternehmen nimmt in diesem Sinne nicht am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr teil, sondern unterstützt die behördliche Zusammenarbeit in der Informationstechnik im Sinne des Bayerischen E-Government-Gesetzes.

Die Leistungsbeziehungen werden zwischen den Trägerkunden bzw. den Mitgliedern des Zweckverbands und KommunalBIT mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vereinbart, der als rechtliche Klammer für den Servicekatalog dient (Rahmenbedingungen der Leistungserbringung, Bestellkatalog mit Verrechnungssätzen, Leistungsbeschreibungen, Service-Level-Agreements).

KommunalBIT (und seine Träger) haben Ende 2016 die Optionserklärung nach § 27 Absatz 22 UStG abgegeben und machen damit von dem Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch. Damit hat KommunalBIT erklärt, dass es für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen die umsatzsteuerliche Sachbehandlung weiterhin nach den Regelungen des § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung erfolgen soll.

2. Geschäftsverlauf

Im achten Geschäftsjahr von KommunalBIT trägt die Umsetzung von Konsolidierungen und Standardisierungen für die Trägerstädte weiter Früchte und wird laufend für alle Bereiche der Dienstleistungen fortentwickelt. Die Qualität der Leistungserbringung ist stabil, Mehrungen gegenüber dem ursprünglichen Portfolio konnten bisher noch ohne deutliche Personalsteigerungen aufgefangen werden, die Zufriedenheit der Benutzer mit unseren Dienstleistungen hat einen sehr guten Wert erreicht.

Seit Mitte 2017 ist mit der Produktionsaufnahme der IT-Betreuung des ersten Kunden aus den Mitgliedern des Zweckverbands Informationstechnik Franken die Grundlage für die Erweiterung des „weiteren Kundengeschäfts“ gelegt.

Die Abrechnung nach artikelbezogenen Verrechnungssätzen (Bestellkatalog) wurde in 2017 weiterentwickelt. Die Verrechnungssätze sind nach dem Kostendeckungsprinzip kalkuliert. Der Verwaltungsrat entscheidet über die Sätze für die Trägerkunden, für weitere Kunden wird ein erhöhter Gemeinkostenzuschlag zur Deckung der Mehraufwendungen angewendet, der vom Vorstand mit den Kunden verhandelt wird. Die Verrechnungssätze werden zeitnah am Ende eines Quartals in Rechnung gestellt. Damit können die Leistungsempfänger und KommunalBIT stabiler planen und steuern. Das sogenannte Auftrags- bzw. Projektgeschäft verrechnet dabei die Leistungen, die nicht in Standardleistungen des Bestellkataloges enthalten sind. KommunalBIT unterscheidet hier weiter nach Kundenaufträgen, die von einem oder mehreren Kunden beauftragt werden, und strategischen Projekten, die von den Trägerkunden getragen werden und sich vorrangig auf gemeinsame Verbesserungen des Leistungsangebots oder gesetzliche Anforderungen beziehen.

Der Bereich Schulbetreuung wird in 2017 nach wie vor als Jahresbudget abgerechnet, ab 2018 erfolgt die Verrechnung der Leistungen dann wie in der sogenannten Kernverwaltung mit artikelbezogenen kalkulierten Verrechnungssätzen. In 2017 konnten zu den bisher betreuten 33 Schulen der Stadt Erlangen weitere 4 Grundschulen der Stadt Schwabach in die Betreuung aufgenommen werden, die Produktionsaufnahme für die Betreuung der Grundschule Igensdorf wird Anfang 2018 erfolgen.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Kostenplanung für das Wirtschaftsjahr 2017 erfolgte auf Grundlage der zukünftig zu erwartenden Kosten, mit Einbeziehung der tatsächlich aufgelaufenen Kosten bis Planungszeitpunkt Juni 2016, sowie unter Berücksichtigung der Kosten aus dem geprüften Jahresabschluss 2015. Die Umsatzplanung erfolgte dann anhand einer „simulierten Leistungsabrechnung“ mit dem Mengenstand zum 30.06.2016 (Leistungen und Verrechnungssätze lt. Bestellkatalog). Dazu wurden die erwarteten Aufträge und Projekte der Kunden mit eingearbeitet und erstmals Drittkundenumsatz mit ausgewiesen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist nach wie vor geprägt von der Aufrechterhaltung des laufenden Geschäfts, sowie den Investitionen, die durch geplante und ungeplante Mehrungen der Kunden oder notwendige Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur entstehen. Am 14.12.2017 wurde eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2.500 T€ mit Valuta 09.01.2018 eingegangen, um den Abfluss der Liquidität für die getätigten Investitionen in 2017 auszugleichen und damit die Liquidität für die umfangreichen Zahlungen am Jahresanfang 2018 sicherzustellen (Softwarepflegeverträge). Das Budget für die IT-Schulbetreuung wurde gegenüber 2016 planmäßig um 100 T€ aufgestockt.

Im Gegensatz zu 2016 wurden im Wirtschaftsjahr 2017 keine Abschlagszahlungen von den Städten mehr geleistet, d. h. die Umsätze nach dem Bestellkatalog wurden allesamt an die Kunden verrechnet. Die zusätzlich erstellte Jahresendabrechnung hingegen bezieht sich wie in 2016 lediglich auf die verbleibenden Bereiche der Verwaltung der Kunden, die (noch) nicht nach kalkulierten Verrechnungssätzen unterjährig verrechnet wurden, sowie auf den Bereich der Schul-IT in Erlangen, da hier ebenfalls (noch) keine kalkulierten Verrechnungssätze vorliegen. Im Zeitpunkt der Berichterstattung erfolgt im Jahr 2018 zusätzlich die Verrechnung für den Bereich der zentralen Telekommunikationsanlage sowie IT-Schulbetreuung nach kalkulierten Verrechnungssätzen, sodass der Umfang der Jahresendabrechnung weiter abnimmt.

Demnach werden an alle Kunden aus der Abrechnung des verbleibenden Bereichs der Kernabrechnung insgesamt 168.645 € zurückgezahlt.

Gesamt €	Erlangen €	Fürth €	Schwabach €	Igensdorf €
168.645	54.189	133.971	-21.675	2.160

Für den Bereich der Erlanger Schulen, der ganzjährig aus Abschlägen finanziert wurde, ergibt sich aufgrund der Jahresendabrechnung das folgende Ergebnis:

Abschläge (€)	Kostenverteilung (€)	Rückzahlung (€)
1.873.044	1.855.522	17.522

Danach verbleibt aus kalkulierten Verrechnungssätzen eine Plankostenüberdeckung in Höhe von 558.780 €.

Die vorliegende Plankostenüberdeckung lässt sich auf folgende Ursachen zurückführen:

Einerseits erfolgte eine vorsorgende und risikobewusste Planung durch KommunalBIT. Hierdurch wurde sowohl den umfangreichen, angemeldeten und damit zu planenden Kundenwünschen Rechnung getragen, als auch der Erfahrung, dass im Rahmen des nachfolgenden, tatsächlichen Realisierungsprozesses viele kundeninduzierte Änderungswünsche in sachlicher und zeitlicher Hinsicht zu erwarten sind. So ergibt sich beispielsweise für Kundenaufträge ein Realisierungsgrad von geplanten Aufträgen von lediglich 35,1 % über alle Kunden, bei einem Verhältnis von geplanten zu ungeplanten Aufträgen von 1 zu 0,8. Dies hat in Bezug auf den Vermögensplan zu unmittelbar niedrigeren Investitionsausgaben geführt, im Erfolgsplan haben sich deshalb die Abschreibungen spürbar verringert.

Andererseits haben auch Effekte aus der Kalkulation von Verrechnungssätzen für die Kostenerstattungen der Dienstleistungen zur Plankostenüberdeckung beigetragen. So erfolgte bereits im Wirtschaftsjahr 2017 eine Überprüfung der verrechneten Plankosten, im Besonderen im Bereich der Arbeitsplatzsysteme, was zu einer Rückerstattung an Kunden in Höhe von 430,6 T€ geführt hat. Die Systematische Überprüfung der Verrechnungssätze und, wenn notwendig, die Anpassung der Kalkulationen ist permanente Aufgabe, und wird in den folgenden Jahren fortgesetzt. Jedoch kann aufgrund der großen Anzahl der Kalkulationen (> 700) und deren Komplexität (innerbetriebliche Bereitstellung von Dienstleistungen anderer Bereiche etc.) davon ausgegangen werden, dass nicht alle Kalkulationen jährlich einer Überprüfung unterzogen werden können, sondern sukzessive. Damit einhergehend sind deshalb, sowohl positive, als auch negative Plan-/Ist-Abweichungen zukünftig nicht auszuschließen.

Den Betrag aus der vorliegenden Plankostenüberdeckung stellt KommunalBIT in eine Rückstellung ein, damit die nichtverbrauchten finanziellen Mittel an die Bestandskunden in 2018 zurückgegeben werden können.

Die Planvorgaben sind damit eingehalten.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens bemisst sich nach der kostengünstigen Deckung der IT-Bedarfe der Trägerkommunen und weiterer Kunden. Die IT-Bedarfe werden in Form des genehmigten Wirtschaftsplanes abgebildet. Der Wirtschaftsplan besteht aus der Plan-GuV-Rechnung, der Plan-Kapitalflussrechnung sowie dem Stellenplan und ist nach Kostenarten strukturiert. Durch unterjährige Soll-/Ist-Vergleiche mit dem Wirtschaftsplan und der neu entwickelten BalancedScorecard (Finanz- und Leistungskennzahlen) wird das Unternehmen gesteuert. Der Zeitpunkt und Umfang der Berichterstattung an den Verwaltungsrat ist in der Satzung geregelt.

III. Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2018 wird die Betreuung des laufenden Geschäfts weiter im Vordergrund stehen, neben „normalen“ Neuinvestitionen in die Verbesserung der IT-Ausstattung oder zur Erfüllung neuer Aufgaben. Das Projekt zur Erneuerung der TK-Hauptanlagen ist in Fürth und Erlangen Anfang des Jahres umgesetzt, die Zertifizierung mit der Einführung des ISMS für Mitte des Jahres 2018 angestrebt. Die Umstellung des Client-Betriebssystems auf MS Windows 10 und der Office Umgebung auf MS Office 2016 wird im Rahmen eines mehrjährigen strategischen Projektes durchgeführt. Nach Neuausschreibung des Vertrages für die Multifunktionsgeräte werden die angemieteten Geräte bei allen Kunden bis Mitte des Jahres ausgetauscht. Zusätzlich dazu steigt der betriebliche Aufwand durch das Inkrafttreten der EU-DSGVO mit ihren speziellen Anforderungen beim Kunden und bei KommunalBIT, der als „Auftragsverarbeiter“ die entsprechenden Vereinbarungen mit den Kunden und Lieferanten anpassen und absichern muss.

Eine Fortführung der Konsolidierung in allen Bereichen bleibt sinnvoll, um weitere Potentiale heben zu können, das unterstützt die geplante Weiterentwicklung zum Volldienstleister und Anbieter für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Der Zweckverband Informationstechnik Franken, der Mitte 2017 KommunalBIT AöR als weiterer Träger beigetreten ist, hat Anfang 2018 bereits 4 Mitglieder und wird sich bis Anfang 2019 auf 10 Mitglieder erweitern, die dann weitere Kunden von KommunalBIT sind. Wir sehen hier ein deutliches Potential, dass die Fixkosten für unsere bisherigen Träger reduziert und weitere Synergiepotentiale und Skaleneffekte für alle Kunden hebt.

Wir erwarten mittelfristig eine Zunahme des Umsatzes bei Leistungen für „weitere Kunden“, gerade im Bereich Dienstleistungen für Datenschutz und Informationssicherheit, und bei den technischen Dienstleistungen sowohl für die Verwaltungsbereiche als auch in der IT-Schulbetreuung.

IV. Chancen- und Risikobericht

Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir keine Risiken, die unsere Entwicklung beeinträchtigen oder unseren Bestand gefährden. KommunalBIT bedient nach wie vor als Kunden und Leistungsabnehmer vorrangig die 3 Trägerstädte Erlangen, Fürth und Schwabach, die als Eigentümer gleichzeitig Gewährträgerhaftung übernehmen. Planabweichungen werden durch das interne Controlling erkannt und gesteuert.
Durch die Erweiterung der Satzung auf andere JPöR (d.h. die Mitglieder des Zweckverbands Informationstechnik Franken) sehen wir uns zu keiner anderen Einschätzung veranlasst.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Leistungen werden ausschließlich an die Trägerstädte und die Mitglieder des Zweckverbands Informationstechnik Franken erbracht, der weiterer Träger von KommunalBIT ist. In unserem Unternehmen gibt es keine Forderungsausfälle, Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich das Unternehmen überwiegend über Bankguthaben und Kreditlinien verschiedener Banken.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Kommunalbetriebs ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -eingänge vermittelt.

VI. Pflichtangaben im Lagebericht nach § 26 KUV

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Verzeichnis ersichtlich.

Das Eigenkapital und die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt (§ 26 Nr. 4 KUV):

	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Endbestand
Eigenkapital	(€)	(€)	(€)	(€)
Festkapital	50.000	2.000	0	52.000
Kapitalrücklage	3.113.574	0	0	3.113.574
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Gesamt	**3.163.574**	**2.000**	**0**	**3.165.574**
	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Endbestand
Rückstellungen	(€)	(€)	(€)	(€)
Summe lt. Aufstellung im Anhang	**5.493.529**	**1.671.474**	**1.656.535**	**5.508.468**

VII. Zweigniederlassungsbericht

Das Unternehmen unterhält keine Zweigniederlassungen.

Fürth, den 01.06.2018

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“
Anstalt des öffentlichen Rechts

Walter Brosig
Vorstand

Ö 15

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/WM021 T. 2442	Sozialamt	**50/128/2018**

Inhaltliche und räumliche Neukonzeption der Verfügungswohnungen Dorfstraße 17; Ersatz und Schließung der Wöhrmühle

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.09.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 11, Amt 24

I. Antrag

1. Dem vorgelegten Konzept für die Dorfstr. 17 als Ersatz für das Übernachtungswohnheim Wöhrmühle wird zugestimmt.
2. Die Vorgaben des Konzeptes können frühestens zum 31.10.2018 umgesetzt werden; erst bei tatsächlicher Umsetzung wird die Wöhrmühle geschlossen werden.

II. Begründung

Mit Beschluss des SGA vom 13.06.2018 (50/114/2018) wurde festgestellt, dass die Angebote in der Wöhrmühle nur in einem sehr geringen Umfang angenommen werden und daher die Auslastung/ Nutzung in keinem angemessenen Verhältnis zu den personellen und räumlichen Ressourcen und den dafür aufgewendeten Kosten steht. Folgende Gründe wurden dargestellt:

Das Konzept der derzeitigen Nutzung des Übernachtungswohnheimes von durchreisenden Obdachlosen sieht folgende Zwecke vor:

Übernachtungswohnheim: Aufnahme von 17 Uhr bis 22 Uhr; Auschecken 7 Uhr bis 8 Uhr am Folgetag; die Übernachtungsgäste können in zwei Sälen im 1. Obergeschoss mit insgesamt 15 Betten und in einem Saal im 2. Obergeschoss mit insgesamt 20 Betten untergebracht werden. Es besteht für insgesamt 35 Personen die Möglichkeit zu übernachten.

Wärmestube von 12 Uhr bis 17 Uhr (reiner Aufenthalt in zwei großen Räumen im Erdgeschoss der Wöhrmühle) vom 15.10. eines Jahres bis 15.04. des Folgejahres.

<u>Derzeitiger Personaleinsatz</u>

Derzeit sind in der Wöhrmühle (Übernachtungswohnheim und Wärmestube) zwei Personen in Vollzeit beschäftigt, die für die Leitung der öffentlichen Einrichtung sowie deren Vertretung, die Öffnung der Wärmestube und die Reinigungsarbeiten eingesetzt sind.

<u>Tatsächliche Auslastung der Wöhrmühle/ Inanspruchnahme als Übernachtungswohnheim bzw. Wärmestube</u>

Die Nutzung als Übernachtungswohnheim und als Wärmestube ist in den letzten Jahren rapide zurückgegangen. Ein Grund hierfür ist, dass bereits 2014 und vom September 2015 bis März 2016 das Gebäude als Asylbewerberunterkunft genutzt wurde und in dieser Zeit für obdachlose Menschen nicht zur Verfügung stand. Des Weiteren geht die Zahl der durchreisenden Menschen, die nur eine Übernachtung benötigen, in den letzten Jahren stark zurück. Einige der früher noch zahlreichen Übernachtungsgäste sind heute bereits verstorben oder krankheitsbedingt sesshaft geworden.

Die Obdachlosen der heutigen Generation haben sehr differente Bedarfe, die durch eine nicht betreute Übernachtung nicht mehr gedeckt werden können.

Die Anzahl der Übernachtungen lag im Kalenderjahr 2017 bei 1292 Übernachtungen, durchschnittlich also bei 3,5 Übernachtungen pro Tag. In dieser Zahl sind vor allem auch die Personen enthalten, die von der Obdachlosenbehörde vorübergehend – bis zur endgültigen Einweisung in eine Verfügungswohnung – temporär in der Wöhrmühle untergebracht wurden. Allein aufgrund dieser Zahlen ist es unwirtschaftlich den Betrieb der Wöhrmühle in der jetzigen Form aufrecht zu erhalten.

In den Monaten Januar bis März 2018, also in den kalten Monaten waren durchschnittlich drei obdachlose Durchreisende sowohl in der Wärmestube wie auch im Übernachtungswohnheim Wöhrmühle anwesend.

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit Beschluss vom 13.06.2018 (Nr. 50/114/2018) stimmte der Sozial- und Gesundheitsausschuss daher der Schließung der Wöhrmühle grundsätzlich zu; Voraussetzung für eine tatsächliche Schließung ist jedoch, dass für den Personenkreis der derzeit im Übernachtungswohnheim versorgten Personen ein entsprechendes Angebot zur Verfügung gestellt wird.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 26.07.2018 (Nr. 241/078/2018) wurde der Gebäudekomplex, Dorfstr. 17, für die Unterbringung von Obdachlosen oder von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen angemietet. Insbesondere sollen dort auch Familien, die im Rahmen des Familiennachzuges nach Erlangen kommen, untergebracht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Im Gebäudekomplex Dorfstr. 17 sollen neben den „regulären Verfügungswohnungen“ auch Übernachtungsmöglichkeiten für die Durchreisenden geschaffen werden.
Hierfür ist ein inhaltliches Konzept zu erstellen.

3. Prozesse und Strukturen

<u>Inhaltliche und räumliche Neukonzeption der Dorfstr. 17 als Ersatz für die Wöhrmühle</u>

<u>Räumliche Unterbringung</u>

Wie dem beiliegenden Plan entnommen werden kann, besteht das Objekt aus drei nicht miteinander verbundenen Häusern. Haus B wird als Ersatz für das Übernachtungswohnheim „Wöhrmühle“ als geeignet und von den Kapazitäten für ausreichend erachtet.

Es besteht aus folgenden Räumen:

- 5 Zimmer
- 1 Duschraum mit Waschbecken und Toilette
- 1 separater Toilettenraum
- Gemeinschaftsküche

Die Küche befindet sich im Anschluss an die Wohnräume und ist derzeit mit einem Elektroherd, zwei Kühlschränken, einem Geschirrspüler und einer Waschmaschine ausgestattet.

Die fünf Zimmer sollten grundsätzlich mit je zwei Betten ausgestattet werden und für die Durchreisenden sowie für die vorübergehend (bis zur endgültigen Einweisung in eine Verfügungswohnung) untergebrachten Obdachlosen zur Verfügung stehen.

<u>Belegung</u>

Bei der tatsächlichen Belegung müssen folgende interne Rahmenbedingungen beachtet werden:

- Ein Zimmer muss für durchreisende oder auch obdachlose Frauen reserviert werden. Da diese Gruppe in der Vergangenheit sehr klein war, erscheint die Vorhaltung eines Zimmers für ausreichend.
- Der separate Toilettenraum wird für die Frauen reserviert.
- Das „Frauenzimmer“ wird in unmittelbarer Nähe dieses Toilettenraumes eingeplant, damit die Wege – insbesondere in der Nacht – möglichst kurz sind.

- Die Belegung der Zimmer sollte für maximal zwei Personen (Frauen oder Männer) erfolgen. Eine Belegung mit mehr als zwei Personen in einem Raum würde ein hohes Konfliktpotential schaffen.
- Durchreisende, die i.d.R. ohnehin nur einzelne Nächte zum Übernachten hier sind, können sich ein Zimmer teilen.
- Obdachlose Menschen, die in diese Zimmer vorübergehend eingewiesen werden, sollten grundsätzlich diese Zimmer alleine bewohnen. Ein unter Umständen mehrwöchiger Aufenthalt (bis zur „Umverteilung“ in eine Verfügungswohnung) in einem Zimmer mit einer fremden Person wird als kritisch erachtet, da es keinerlei Privatsphäre gibt.

Die Belegung muss mit Augenmaß erfolgen, von einer Überbelegung der Räume muss zwingend Abstand genommen werden. Die unterschiedliche Belegung der Zimmer (Durchreisende zu zweit – obdachlose Menschen alleine) kann mit der unterschiedlichen Aufenthaltsdauer der Bewohner/innen nachvollziehbar gerechtfertigt werden. Das Gefühl es gibt Bewohner/innen 1. Klasse und Bewohner/innen 2. Klasse kann so vermieden werden.

Eine höhere Belegung in akuten Notsituationen kann nicht ausgeschlossen werden, sollte aber der absolute Ausnahmefall bleiben.

Da sich auch die Durchreisenden den ganzen Tag über in diesen Räumen aufhalten können, besteht für diesen Personenkreis (in den letzten Jahren ohnehin durchschnittlich nur drei Personen pro Tag) kein Bedarf mehr für eine „Wärmestube“. Aufgrund des Konzeptes der Wöhrmühle mussten die Durchreisenden die Unterkunft immer morgens um 8:00 Uhr verlassen.

Im Übrigen wird auf das Angebot des Obdachlosenhilfevereins im „Willitreff“ verwiesen.

<u>Erforderliche „Dienste“ in der Dorfstr. 17</u>

<u>Hausverwalterdienst</u>

Grundsätzlich muss ein Hausverwalter in dem neu angemieteten Objekt „Dorfstraße 17“ vor Ort sein. Daher wird in den Räumen der Dorfstr. 17 ein Büro für einen Hausverwalter eingerichtet werden. Die tatsächlichen Präsenzzeiten des Hausverwalters können zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden, da dies sicher auch von der Belegung und den dort lebenden Bewohner/innen abhängig sein wird.

Der Hausverwalter wird auch für die Aufnahme und Einweisung der Durchreisenden zuständig sein und bei Bedarf das Vorgehen im Einzelfall mit der Verwaltung besprechen und abstimmen.

Für die Unterbringung von Notfällen außerhalb der Dienstzeiten (z.B. bei einem Anruf der Bahnhofsmission oder der Polizei) wird im Bereich der Obdachlosenverwaltung ein Notfalltelefon eingerichtet. Die durchgehende Bereitschaft wird durch einen Dienstplan geregelt und sichergestellt.

<u>Reinigungsdienst</u>

Sämtliche Gemeinschafträume (insbesondere Sanitärräume und Küche) bedürfen einer regelmäßigen Reinigung; die einzelnen Zimmer müssen spätestens bei Wechsel der Bewohner/innen gereinigt werden.

Von Menschen, die auf der Durchreise sind bzw. Menschen, die unter einem hohen Stressfaktor (ohne Privatsphäre leben, psychische Erkrankungen, Alkoholerkrankung) leben, kann diese Reinigung nicht zwingend erwartet werden.

Daher ist die Vergabe der Reinigung an ein Reinigungsunternehmen zwingend erforderlich.

<u>Angebot des sozialpädagogischen Dienstes der Wohnungslosenhilfe</u>

Wie bereits dargestellt, haben sowohl die Durchreisenden wie auch die Bewohner/innen von Verfügungswohnungen multiple Problemlagen und damit neben der reinen Versorgung mit Wohnraum bzw. einer Übernachtungsmöglichkeit auch sehr unterschiedliche Bedarfe.

Zahlreiche Bewohner/innen haben psychische Erkrankungen oder Suchtprobleme und benötigen weitere Hilfen bzw. Hilfsangebote; diese Hilfen können ausschließlich von pädagogischem Personal erkannt, beurteilt und erbracht werden; Hausverwalter, die grundsätzlich eine handwerkliche Ausbildung haben, können diese Aufgaben nicht leisten.

Aus diesem Grunde ist geplant, dass in den Räumen der Dorfstr. 17 Sprechstunden des sozialpädagogischen Dienstes der Wohnungslosenhilfe eingerichtet werden. Der zeitliche Umfang muss sowohl an den Bedarfen in der Dorfstr. 17 wie auch an den Ressourcen des sozialpädagogischen Dienstes ausgerichtet werden. Eine abschließende Festlegung kann derzeit noch nicht erfolgen.

Der sozialpädagogische Dienst wird auch hier sehr eng mit den anderen Beratungsstellen und Institutionen, die die erforderlichen Hilfen erbringen können, zusammenarbeiten und die Bewohner/innen an diese Stellen vermitteln. Eine enge Zusammenarbeit mit folgenden (nicht abschließend benannten) Stellen sei hier erwähnt:

- Suchtberatungsstelle
- Gesundheitsamt
- Schuldnerberatungsstelle
- Sozialdienste der Kliniken
- Betreuungsstelle
- Jobcenter

Auch die Einleitung von Hilfen nach §67 SGB XII (Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) entsprechend der Vereinbarung mit der Diakonie vom 01.06.2017 könnten über den sozialpädagogischen Dienst initiiert werden.

Da es bei der Dorfstr. 17 um Verfügungswohnungen handelt, wären die in der Vereinbarung formulierten Voraussetzungen erfüllt.

Das Hilfsangebot des sozialpädagogischen Dienstes der Diakonie wäre für diesen Personenkreis eine sehr wertvolle Unterstützung.

Weitere Schritte nach Etablierung des neuen Angebotes in der Dorfstr. 17

Information über das neue Angebot in der Dorfstr. 17

Die (amtsbekannten) drei Durchreisenden werden von dem neuen Angebot informiert. Des Weiteren erfolgt eine Information der relevanten Stellen und Akteure (Obdachlosenhilfeverein, Polizei, Bahnhofsmission, Bezirksklinikum etc.).

Satzung

Die Satzung des Übernachtungswohnheimes Wöhrmühle muss zum Zeitpunkt der Schließung aufgehoben werden.

Die Satzung für Verfügungswohnungen muss um das neue Angebot in der Dorfstr. 17 ergänzt werden; entsprechende Beschlussvorlagen sind in Vorbereitung.

Künftige Nutzung der Immobilie „Wöhrmühle

Die künftige Nutzung der Wöhrmühle soll in der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe (vgl. Beschlussvorlage Nr. 50/112/2018) als eine Alternative für Verfügungswohnungen für Familien diskutiert werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		€	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. 600,00	€ mtl	bei Sachkonto: 524102
Personalkosten (brutto):		€	bei Sachkonto:
Folgekosten		€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: 1 Lageplan Dorfstr. 17

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 15

Dorfstr. 17: Lageplan

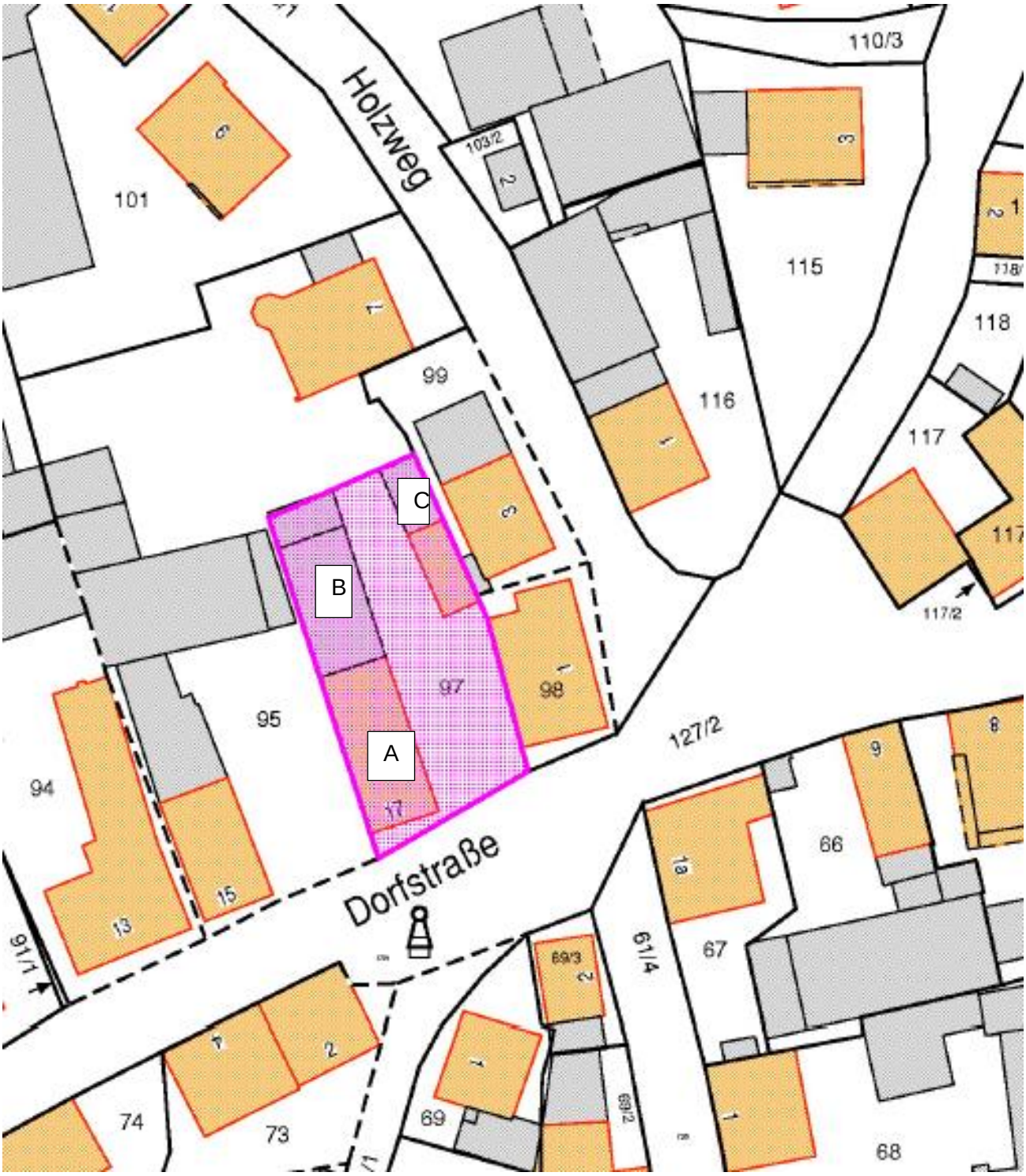

Ö 17.1

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/282/2018**

Budget GME - vorgezogene Maßnahmen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	18.09.2018	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.09.2018	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.09.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 7.9.2018
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen/~~Auszahlungen~~ um **596.000 €**

	Kostenstelle 921471 Loschge-Schule Vorabdot. 24.21LS2	und in Höhe von Produkt 21110010 Leistungen für Grundschulen	**301.000 €** bei Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlage
	Kostenstelle 920371 Eichendorffschule Vorabdot. 24.21EI5	und in Höhe von Produkt 21210010 Leistungen für Mittelschulen	**83.000 €** bei Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlage
	Kostenstelle 920231 Hauptfeuerwache, Äußere Brucker Str. 32 Vorabdot. 24.21HF3	in Höhe von Produkt 12610010 Leistungen für Brandschutz	**200.000 €** bei Sachkonto 521114 Brandschutzmaßnahmen
	Kostenstelle 243210 SB 243-21 Hausverwaltung Vorabdot. 24.32DAK	und in Höhe von Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	**12.000 €** bei Sachkonto 526111 Dienst-/ Schutzkleid./ persönl. Ausrüstung

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen Gewerbesteuer

	Kostenstelle 202090 Allg. Kostenstelle Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von bei Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	**596.000 €** Sachkonto 401301 Gewerbesteuer

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahmen sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	**596.000 €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer

X einmalig für das HH-Jahr 2018

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 8.085.395,87 €

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Unterstützung der Kernprozesse der Stadtverwaltung
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit betrieblicher Arbeitsplätze
- Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften
- Nutzbarkeit der Gebäude gemäß UN-Behindertenrechtskonvention
- Erhöhung von Nutzungsqualitäten
- Reduzierung von Nutzungskosten
- Erhaltung baulicher und anlagentechnischer Werte

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die nachfolgend genannten Maßnahmen sollen vorgezogen und bereits 2018 abgewickelt werden:

Loschgeschule, Turnhalle, Sanierung der Umkleide-, Dusch- und WC-Räume BAII Vorabdotierung 24.21LS2, Sk 521112, KSt 921471, KTr 21110010	301.000 €
Eichendorffschule, Umbau Mensa BA II Vorabdotierung 24.21EI5, Sk 521112, KSt 920371, KTr 21210010	83.000 €
Hauptfeuerwache, Umbau und brandschutztechnische Sanierung des Aufenthaltsbereiches über der alten Fahrzeughalle BA II Vorabdotierung 24.21HF3, Sk 521114, KSt 920231, KTr 12610010	200.000 €
Beschaffung von Dienstkleidung für Beschäftigte des Betriebsbüros Vorabdotierung 24.32DAK, Sk 526111, KSt 243210, KTr 11170010	12 000 €
Summe	596.000€

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 17.2

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/283/2018**

Heinrich- Lades- Halle, Einrichtungsgegenstände, Ausstattung, IP Nr. 573.351

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	18.09.2018	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.09.2018	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.09.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20
Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 7.9.2018
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um

IP-Nr. 573.351 Einrichtungsgegenstände/ Ausstattung H.-Lades-Halle	Kostenstelle 240090 Allg.Kostenstelle GME	Produkt 57320080 Leistungen für verpachtete Säle (MWST-pfl.)	**330.000 €** für Sachkonto 082102 Zugänge Betriebsausstattung

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen Gewerbesteuer

IP-Nr. -	Kostenstelle 202090 Allgemeine Kostenstelle Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	**330.000 €** bei Sachkonto 401301 Gewerbesteuer

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	300.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	300.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	630.000 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig für das HH-Jahr 2018

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Deckungskreis 17.320.193,70 €
☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Die verfügbaren Mittel sind durch Aufträge gebunden.

2. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 31.05.2017 ist eine Ersatzbeschaffung der Stühle und Tische in der Heinrich-Lades-Halle vorzunehmen. Die Beschaffung erfolgt in zwei Phasen.

Die Vergabe der Phase 1 zum Tausch der Stapelstühle für den großen und den kleinen Saal mit insgesamt 1550 Stühlen wurde am 10.07.2018 durch den BWA beschlossen. In Abstimmung der Verwaltung mit dem Architekten und dem Pächter erfolgte die Beurteilung der Farbmuster sowohl in der Umgebung des kleinen Saals (helles Ahorn / Eichenboden) wie auch vor den in dunklem Rotbraun gehaltenen Holzvertäfelungen auf hellem Eichenboden des großen Saals. Im Ergebnis wurde entschieden für den großer Saal mit Empore 1.265 Stühle in Dunkelrot und für den kleinen Saal 285 Stühle in Schwarz anzuschaffen.

Die beiden Farben strahlen in Verbindung mit den edelstahlfarbenen Metallgestellen der Stühle in dem Umfeld der HLH mit überwiegend Sichtbeton- und Naturholzoberflächen eine hohe Wertigkeit aus und ermöglichen damit auch verschiedene Farbkombinationen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Basis dieser Mittelbereitstellung ist ein Vorziehen der Beschaffungsphase 2 ins Jahr 2018 möglich. Diese beinhaltet den Tausch der Möblierung der Konferenzräume (Stühle in identischer Ausführung zu denen des kleinen Saals), der Tische und der Bühnenmöblierung.

4. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

- Projektleitung GME, Sachgebiet Bauunterhalt

Anlagen: -

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 17.3

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/286/2018**

Michael-Poeschke-Schule, Einrichtung einer Partnerklasse

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	18.09.2018	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.09.2018	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.09.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 7.9.2018
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um

IP-Nr. 211J.573 M.-Poeschke-GS; Umbaumaßn. f. Partnerinklusionsklasse	Kostenstelle 240090 Allg.Kostenstelle GME	Produkt 21110010 Leistungen für Grundschulen	**325.000 €** für Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. von Schulen

Die Deckung erfolgt durch Mittelübertragung

	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte) Vorabdot. 24.21BSA	in Höhe von Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	**100.000 €** bei Sachkonto 521114 Brandschutzmaßnahmen
	Kostenstelle 920512 Umkleide/Kiosk Dechsend. Weiher, Campingstr. 80 Vorabdot. 24.21CA2	und in Höhe von Produkt 11130010 Finanzmanagement	**180.000 €** bei Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlage
IP-Nr. 611.610E Investitionspauschale	Kostenstelle 200090 Allg. Kostenstelle Amt 20	und in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	**45.000 €** bei Sachkonto 239122 Zugang SoPo (konsumtiv/ investiv) vom Land

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	470.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	470.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	**795.000 €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
X einmalig für das HH-Jahr 2018

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 0 €
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis 226.417,89 €
☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Die verfügbaren Mittel sind durch Aufträge gebunden.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Schaffung von Schulräumen für eine Partnerklasse

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- siehe Vorlage 242/250/2018 Michael- Poeschke- Schule, Einrichtung einer Partnerklasse, Beschluss der Entwurfsplanung

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

- Projektleitung GME, Sachgebiet Bauunterhalt

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 18.1

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **12.09.2018**
Antragsnr.: **115/2018**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **Klärung durch RB**
mit Referat:

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 12.9.2018

Antrag und Anfrage: kein Zwang zur Rente mit Abschlägen wegen Hartz IV

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag:

1. Das Urteil des Bundessozialgerichtes (AZ: B 14 AS 1/18 R) wird umgehend umgesetzt: Das Jobcenter verlangt in Zukunft nicht, dass Erwerbslose kurz vor Anspruch auf abschlagsfreie Altersbezüge die mit lebenslangen finanziellen Einbußen behaftete Frührente beantragen. Ebenso stellt das JC keine solchen Rentenanträge.

2. Die Stadt konkretisiert das Urteil dahin gehend, dass als „kurz“ mindestens 6 Monate anerkannt werden, im Einzelfall nach Ermessen auch mehr.

Wir fragen an zum Stadtrat am 27.9. (und bitten darum, diese Anfrage aufzulegen)

Wird die Stadt wie beantragt verfahren, oder verfährt sie bereits so ?

Begründung:

Das Bundessozialgericht hat die Zwangsverrentung von Erwerbslosen kurz vor Anspruch auf abschlagsfreie Altersbezüge für rechtswidrig erklärt. Bisher galt das nur, wenn die Betroffenen durch die Rentenkürzung unter den Sozialhilfesatz fallen würden. Im konkreten Fall ging es um vier Monate.

Dieses Urteil – zumindest aber seine Begründung - gilt auch für das städtische Erlanger Jobcenter. Das Gericht nennt keine Höchstgrenze, stellt aber klar, dass auch vier Monate noch „kurz“ sind. Der Stadt ist damit ein Ermessensspielraum eröffnet, den sie – als Optionskommune – selbstbewusst im Sinn der Betroffenen nutzen muss !

Die Stadt darf Menschen, die lange gearbeitet haben, und es jetzt nicht mehr können oder dürfen, nicht in die Altersarmut schicken !

Bis zu einer positiven Entscheidung des Stadtrats können Betroffene nur versuchen, trotz aller Hindernisse einen sozialversicherungspflichtigen Jobs (ab 451 Euro im Monat) zu finden. Dann können sie nicht gegen ihren Willen in Frührente geschickt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)

erlanger linke - Rathausplatz 1 - 91052 Erlangen – *fax* 09131/86-1791, *tel* 09131/86-1789
mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de Web: www.erlanger-linke.de